

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 16.10.2018, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2017
- 8 Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kreidewagens
Vorlage: B/1144/2018

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs
Vorlage: B/1146/2018
- 10 Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Ballwurfmaschine (Tennisabteilung)
Vorlage: B/1148/2018
- 11 Errichtung einer Flutlichtanlage Tennisanlage Metjendorf
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Errichtung, Installation und nachfolgender Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 in Metjendorf
Vorlage: B/1179/2018
- 12 Bauliche Maßnahmen Kiosk Freibad Neuenkrüge
hier: Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V. vom 14.03.2018
Vorlage: B/1187/2018
- 13 Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/1150/2018
- 14 Kulturförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von drei Baritone
Vorlage: B/1064/2018
- 15 Kulturförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des Orchster Mediante e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Beckensets
Vorlage: B/1136/2018
- 16 Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018
Vorlage: B/1149/2018
- 17 Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/1151/2018
- 18 Öffnungstage Swemmbad
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2018
Vorlage: B/1191/2018
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1144/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kreidewagens

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. beantragte mit Schreiben vom 07.10.2017 die Bezuschussung eines Kreidewagens und begründet dieses damit, dass der bisherige Kreidewagen einen Schaden erlitten hat, dessen Reparatur einen Umfang von ca. 300 € nach sich ziehen würde. Die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Kreidewagen wurden im Antrag mit 1.344,70 € inkl. Mehrwertsteuer beziffert. Mit Email vom 10.10.2017 wurde dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 448,23 €, denkbar sei. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Zur Sport- und Kulturausschusssitzung am 23.10.2017 wurde durch den SVE Wiefelstede ein schriftlicher Kostenvoranschlag nachgereicht, dessen Nettosumme unter Anwendung der Sportförderungsrichtlinien (Mindestbetrag 1.000 € netto) keine Bezuschussung mehr ermöglichte. Letztendlich war die Bezuschussung zu versagen.

Mit Schreiben vom 10.11.2017 beantragt der SVE Wiefelstede nunmehr erneut die Beschaffung eines Farbmarkierungswagens bzw. modifiziert seinen Antrag vom 07.10.2017 und fügt das anliegende Angebot von Sport-Lines bei. Die Kosten für das nunmehr zu beschaffende Modell belaufen sich auf 1.232,84 € inkl. Mehrwertsteuer. In der Begründung zu seinem Antrag wird auf die zusätzlich erforderliche Spritzdüse für eine schmalere Markierungsbreite verwiesen, über die dieses Modell verfügt. Diese Breite wird genutzt um Querspielfelder zu markieren damit die Linien sich optisch von den Linien der Hauptfelder unterscheiden lassen.

Der Antrag des SVE Wiefelstede wird verwaltungsseitig unterstützt. Durch den modifizierten Antrag reduziert sich die Zuschusssumme auf 410,95 €

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2018 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 410,95 € möglich.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 410,95 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SV Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Kradewagens gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 410,95 € (Drittförderung) zu gewähren, sofern die Mittel im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt werden können.

Anlagen:

0923-2017-1 Antrag SV Eintracht Wiefelstede
0923-2017-2 Eingangsbestätigung
B-1144-2018-1 Antrag SV Eintracht Wiefelstede
B-1144-2018-2 Eingangsbestätigung
B-1144-2018-3 Produktbeschreibung FieldLazer S90

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Auinkel
Fachbereichsleiter



SVE Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 Wiefelstede



Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tennis**
Fußball **Tischtennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr

Internet : www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail : sve-wiefelstede@ewetel.net

07.10.2017

Beschaffung eines Kreidewagens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreidewagen des SVE Wiefelstede hat heute einen Schaden erlitten, der eine Reparatur im Umfang von ca. 300,-€ nach sich ziehen würde.

Der Wagen ist mittlerweile 8 Jahre alt und ständig im Einsatz. Der Aufwand ist somit nicht gerechtfertigt.

Die Neubeschaffung ist eilig, da das ordnungsgemäße kreiden des Platzes Voraussetzung für die Punktspiele sind. Alle Alters- und Spielklassen befinden sich mitten in der Saison.

Laut Auskunft unseres Platzwartes beträgt der Preis für einen neuen Kreidewagen dieser Qualität 1130,-€ plus Mehrwertsteuer also ca.1345,-€. Eine Produktbeschreibung geht Ihnen zu, sobald sie mir vorliegt.

Ich beantrage hiermit einen Zuschuss gemäß Sportförderungsrichtlinien und die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung.

Zudem bitte ich zu berücksichtigen, dass der Kreidewagen evtl. bereits am 09.10.2018 bestellt wird, dieser Antrag aber wegen des Wochenendes datumsgleich bei Ihnen eingeht. Ich bitte dies als rechtzeitige Antragstellung zu werten. Der Antrag wurde noch am 08.10.2017 persönlich durch mich zugestellt.

Ein vorherige Antragstellung war aufgrund der Gegebenheiten aber nicht möglich. Zudem bitte ich um Vorlage im nächsten Sport- und Kulturausschuss.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Geerdes

1. Vorsitzender

SVE Wiefelstede

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 16:49
An: 'SVE Wiefelstede (sve-wiefelstede@ewetel.net)'
Cc: 'ralf.geerdes@ewetel.net'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Kreidewagens (Sportförderungsprogramm 2018)

Sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 07.10.2017 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Kreidewagens (1.344,70 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung (auch wenn diese am 09.10.2017 erfolgt ist) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.344,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 448,23 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 23.10.2017 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2018 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2018 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße
26215 Wiefelstede

Badminton Leichtathletik
Basketball Tennis
Fußball Tischtennis
Handball Trampolin
Judo Turnen
Ju-Jutsu Volleyball
Tanzen

SVE – Geschäftsstelle
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.: 04402-60660 / Fax: 04402-69339
Geöffnet:
Dienstag und Donnerstag von
16.00-19.00 Uhr
Internet :
www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail :
sve-wiefelstede@ewetel.net



— Wie, wie soll hiermit umgegangen werden? / M
Beschaffung eines Farbmarkierungswagen Fieldlazer S 90

10.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Wiefelstede liegt ein Antrag für die Bezuschussung eines Markierwagens vor. Diesen möchten wir in der Sache aufrechterhalten, in der Ausführung aber modifizieren.

Die beantragte Ausführung wurde uns für einige Wochen zur Erprobung überlassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Wagen ausschließlich breite Linien markieren kann. Dies ist für die Spiele der Seniorenmannschaften auch so vorgesehen.

Bei Jugendspielen der jüngeren Jahrgänge wird üblicherweise quer gespielt, so dass die Plätze eben auch quer markiert werden müssen. Dabei werden oft zwei Spielfelder nebeneinander gelegt. Dies führt bei anschließender Nutzung durch Seniorenspiele regelmäßig zu Irritationen.

Die jetzt angebotene Version des Markierwagens verfügt über eine zweite Düse, die Markierungen bis zu minimal 6 cm zulässt und damit unsere Anforderungen für die Markierung von Querspielfeldern erfüllt.

Ein geändertes Angebot liegt diesem Schreiben bei.

Der SVE Wiefelstede beantragt eine Drittförderung nach den Sportförderrichtlinien und die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung, da die Gremien der Gemeinde sich m.E. erst 2018 mit diesem Antrag befassen werden können.

Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede- BLZ 280 602 28-Kto.: 100 944 300

Nur lesen – Sie können keine Änderung...



SPORT-LINES®

SPORTPLATZMARKIERUNG

Sport-lines Farbmarkierungen GmbH
Auf dem Knuf 26, 59073 Hamm

Telefon: 02381-87188-0
Telefax: 02381-87188-10
Email: info@sport-lines.de
Internet: www.sport-lines.de

SV Eintracht Wiefelstede
Geschäftsstelle
Am Breeden 4
26215 Wiefelstede
Deutschland

ANGEBOT

Angebotsdatum: 02.11.17
Kunden Nr.: 11766

Nr	Artikel	Menge	E-Preis	G-Preis
GFS90E	1x Graco Fieldlazer S 90 Elektrogerät mit Hochdruck (Airless-Technologie) inkl. Ersatzteil Düse	1	1.036,00 €	1.036,00 €

19% Mwst = 196,84 € auf Warenwert 1.036,00 €:

Summe Netto: 1.036,00 €
MwSt. (19%): 196,84 €
Endbetrag: 1.232,84 €

Besuchen Sie auch unsere Webseite www.sport-lines.de

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Freitag, 22. Dezember 2017 13:13
An: 'SVE Wiefelstede (sve-wiefelstede@ewetel.net)'
Cc: 'ralf.geerdes@ewetel.net'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Kreidewagens (Sportförderungsprogramm 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages (SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 10.11.2017) auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Kreidewagens. **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.232,84 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 410,95 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2019.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses 2018 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

FIELDLAZER™

Das spezielle Airless-Farbspritzgerät von Graco
für die Markierung von Sportplätzen



PROFESSIONELLE VORTEILE

- Bessere Deckung auf Gras und dadurch **professionelle, klare und helle Linien** dank der **Airless-Hochdruckspritztechnologie**
- Durch die **einfache Handhabung, Reinigung und Einlagerung**, reduziert sich die Rüstzeit enorm
- Problemlos erzeugen von runden Markierungen wie Anstoßbereiche und Eck-Viertelkreise mit Hilfe der **abnehmbaren Spritzpistole**



FIELDLAZER™

Geben Sie Ihrem Sportplatz was er verdient: AUSGEZEICHNETE LINIEN!

FIELDLAZER™ - SPORTPLATZMARKIERUNGEN VOM FÜHRENDEN HERSTELLER VON STRASSENMARKIERUNGSGERÄTEN!

Das im Jahr 2004 eingeführte Farbspritzgerät FieldLazer S100 von Graco wird von europäischen Fußballvereinen der Spitzenklasse verwendet. Es setzte als erstes Sportplatzmarkiergerät auf die bewährte Airless-Hochdruckspritztechnologie von Graco. Dieses ausgezeichnete Gerät wurde in enger Zusammenarbeit mit Experten aus dem Bereich Sportplatzmarkierung entwickelt und gilt heute als eines der besten Markierungsgeräte.

Graco freut sich, einige Neuzugänge im FieldLazer-Sortiment vorstellen zu können:

FIELDLAZER S90

Batteriebetrieben, einfach zu bedienen, sparsam im Farbverbrauch und mit der bewährten Airless-Hochdruckspritztechnologie: Mit seinem abnehmbaren Tilt-N-Pour Materialbehälter, Bedienung auf Knopfdruck und den erprobten RAC 5 Spritzdüsen ist das Modell S90 leicht zu starten, zu benutzen und zu reinigen, so sparen Sie **Zeit und Geld**.



Bedienung auf Knopfdruck

Sie brauchen nur Farbe einzufüllen und den Startknopf zu drücken. So leicht ist das! Mit Anzeige für niedrigen Batteriestand.



Wartungsfreier, aufladbarer 12-Volt-Akku

Bis zu 10 Fußballplätze pro Aufladung des Akkus

Akkuladegerät

Mit dem beigefügtem praktischen Anschlussstecker kann das Gerät nach jedem Gebrauch ganz einfach aufgeladen werden (siehe Abbildung)



Easy Out™-Filter Maschenweite 100

Hohe Kapazität, ohne Werkzeuge ausbaubar für reibungslosen Betrieb

FIELDLAZER S100

Klappbarer Griff

Für einfachen Transport

Farbzufuhr aus den Originalbehältern

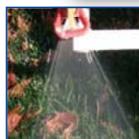
Erspart die aufwendige Reinigung von Tanks und Behältern

Hochleistungs-Kolbenpumpe

Erprobte, langlebige Konstruktion



Materialien und Anwendungen



Airless-Spritzgeräte zerstäuben die Farbe und produzieren somit feine Partikel und liefern helle, klare und gleichmäßige Linien. Die Linie wird komplett in nur einem Durchgang aufgetragen. Airless aufgetragene Farbe trocknet schneller, und das Spielfeld ist nach dem markieren schneller wieder nutzbar. Die FIELDLAZER-Geräte können mit den meisten Markierfarben genutzt werden. Das Modell S90 ist allerdings nur für wasserbasierte Farben geeignet.



Sehen Sie sich unser **Anwendungsvideo** an: <http://17.graco.eu.com>



Abnehmbarer Tilt-N-Pour Materialbehälter (22 Liter)

- Übriggebliebene Farbe kann rasch ausgekippt und aufbewahrt werden
- Leichter zu reinigen



Verstellbare Spritzabdeckungen
Erzeugen von klaren, geraden Linien selbst bei Wind möglich
Spritzbreite, Pistolenhöhe und Spritzdüse ohne Werkzeuge verstellbar

Abnehmbare Handpistole

- Mit 7,5-m-Schlauch
- Ohne Werkzeuge abnehmbar
- Spritzpistole einfach nur abnehmen, um Schablonen, Logos oder durchgehende Flächen aufzutragen



www.graco.com

Optimale Stabilität und Flexibilität

- Durch die **Dreirad-Konstruktion** ist der FieldLazer leicht in Kreisen, Bögen, Ecken, Schablonen und geraden Linien zu manövrieren.
- Das Modell FieldLazer S90 ist mit großen Reifen ausgestattet, die ihm beim Auftragen von Kurven und geraden Linien zusätzliche Stabilität verleihen.
- Zum **Spritzen von Schablonen** brauchen Sie nur die Spritzpistole vom FieldLazer abzunehmen. Außerdem kann der FieldLazer S90 für eine größere Reichweite beim Schablonenspritzen mit einem Schablonensatz ausgestattet werden.



WISSENSWERTES

FIELDLAZER HOCHDRUCKTECHNOLOGIE

Arbeitet mit über 10 Mal mehr Druck als die derzeitigen Niederdruckmodelle. Das Ergebnis: **bis zu 50 %** weniger Farbverbrauch und **professionelle helle Linien**.



Niederdruck-Modelle tropfen die Farbe nur auf den Boden, anstatt das Gras zu färben; dabei wird nicht nur Farbe, sondern auch Wasser, Zeit und Geld verschwendet!



Alle FieldLazer-Modelle arbeiten mit Hochdrucktechnologie und RAC 5 Präzisions-spritzdüsen. Somit werden beiden Seiten des Grashalms beschichtet und nicht der Boden.

Mit dem FieldLazer erzeugen Sie **professionelle, klare und helle Linien** und sparen gleichzeitig **Farbe, Wasser, Zeit und Geld**.



! HINWEIS

FieldLazer LL5 RAC 5 Umkehrspritzdüsen liefern klare, scharfe Kanten und verteilen die Farbe gleichmäßig der Linie entlang. Falls die Düse verstopft ist, zur Reinigung einfach nur um 180° drehen und Stopfer rausprühen.





FIELDLAZER™ Zubehör

Mit unserem professionellen Zubehör können Sie Ihr Gerät noch optimaler nutzen

Verbessern Sie die Qualität Ihrer Markierungen

FieldLazer S90



Schläuche und Schlauchsätze (230 bar)

- 24R236 Schabloneinsatz - 4,5 m
- 238959 BlueMax™ II Peitschende - 3/16" x 1,4 m

Akku

- 16U160 12-Volt-Akku
- 126969 Akkuladegerät - 12 Volt
- Optische Ladezustandsanzeige zur Überwachung und Anzeige des Ladevorgangs.



Spritzabdeckungen

- 24P894 Spritzabdeckungen S90 - Komplettsatz



Easy Out™ Pistolenfilter

- 287032 Maschenweite 60 (schwarz)
- 287033 Maschenweite 100 (blau)
- 287034 Maschenweite 60 und Maschenweite 100

FieldLazer S90 + FieldLazer S100



Material

- 253574 Pump Armor™ - 1 Liter
- Spezielles Pflegemittel, um das Verstopfen der Pumpe bis zum nächsten Gebrauch zu verhindern.



Düsenchutz

- 243161 RAC 5 Düsenchutz



Sonstiges

- 287584 Getränke- und Düsenhalter

FieldLazer S100



Spritzpistole und Düsenverlängerung

- 243011 Spritzpistole SG2
- 243298 Düsenverlängerung mit RAC 5 Düsenchutz - 75 cm



Easy Out™ Pumpenfilter

- 246425 Maschenweite 30
- 246384 Maschenweite 60
- 246382 Maschenweite 100
- 246383 Maschenweite 200



Schlauch (230 bar)

- 243954 DuraFlex™ Schlauch - 3/16" x 7,5 m



Sonstiges

- 287590 Materialbehälterdeckelsatz
- 15F514 Behälterstöpsel
- 206994 TSL™ - 0,25 Liter

FieldLazer S90 + FieldLazer S100



Düsentabelle - LL5

5 cm	10 cm	10-15 cm
LL5215	LL5315*	-
LL5217	LL5317*	LL5417
LL5219	LL5319*	LL5419
-	LL5321	LL5421
-	LL5323	LL5423

(* Empfohlene Düsengrößen für S90)

FIELDLAZER

Auspacken, Auftanken und Loslegen!

Das Gerät wird einsatzbereit ausgeliefert.

Das **FieldLazer S90** Komplettsystem umfasst:

1 Akku (12 V), 1 Akkuladegerät, BlueMax™ II Schlauch (3/16" x 1,4 m), FieldLazer S90 Spritzpistole, HandTite™ RAC5 Düsenchutz, LL5315 Spritzdüse, Spritzabdeckungen und 22-Liter-Materialbehälter.

Das **FieldLazer S100** Komplettsystem umfasst:

DuraFlex™ Schlauch (3/16" x 7,5 m), SG2™ Spritzpistole, HandTite™ RAC5 Düsenchutz, LL5421 Spritzdüse, Spritzabdeckungen, Materialbehälterdeckel, TSL™ (0,25 Liter) und Druckanzeiger.

Zu beziehen bei:

Spezifikationen



	FIELDLAZER S90	FIELDLAZER S100
Artikelnummern: für die EU	24R023	248777
für das Vereinigte Königreich	24R370	—
Zulässiger Arbeitsdruck - bar (psi)	62 (900)	62 (900)
Max. Fließmenge - l/min (gpm)	0,42 (0,11)	1,9 (0,50)
Max. Düsengröße	0,019"	0,023"
Düsenchutz+ Düse (Standard)	RAC 5 + LL5315	RAC 5 + LL5421
Gewicht - kg (lbs)	27 (60)	36 (80)
Motorart	GS-Akku	Benzinmotor
Motorleistung - kW (HP)	Wiederaufladbarer 12-Volt-Akku	Honda® GX 4-Takt OHV-Motor, 30 cm ³

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1146/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2018 die Drittförderung zur Beschaffung eines Luftgewehrs. Die voraussichtlichen Kosten werden mit 1.900 € inkl. MWST angegeben. Mit Email vom 02.07.2018 wurde dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 633,33 €, denkbar wäre. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2018 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Anträge auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Luftgewehrs ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass vorhandene Gewehre aufgrund ihres Alters und Zustandes nach und nach ausgemustert werden müssen. Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 633,33 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 633,33 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 633,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

B-1146-2018-1 Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V.

B-1146-2018-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. - gegründet 1912 -



Heller Landstraße 7 • 26215 Wiefelstede – Gristede • Tel / Fax.: 04403 – 819999 • eMail: info@schuetzenverein-gristede.de

Schützen- u. Heimatverein Gristede e.V.
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Gristede den 28.06.2018

Antrag auf Förderung
(Sportförderungsprogramm 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss

für den Kauf von 1 Luftgewehr, FWB LG Modell 800.

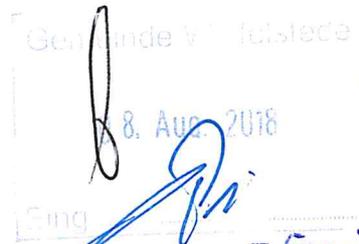
Das LG kostet voraussichtlich 1900 €.

Wir hoffen auf eine Drittförderung, vielen Dank im Voraus.

Anlage: Hier die gewünschte Abbildung des Luftgewehrs. Welches bis Frühjahr 2019 durch eine Preissteigerung teurer als Abgebildet sein kann.

Mit freundlichen Schützengruß

Dieter Warntjen
1. Vorsitzender



- Ergänzung -
Erst Antrag eingegangen
am 28.6.18/kl

1. Vorsitzender:
Dieter Warntjen
Grenzweg 20a
26160 Helle
Tel.: 04403 – 81284

2. Vorsitzender:
Andreas Dannemann
Hosüne 7b
26160 Helle
Tel.: 04403 - 984142

Schriftwart:
Sven zur Brügge
Grenzweg 1
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 623901

Sportwart:
Rainer Brunßen
Hosüne 14
26160 Helle
Tel.: 04403 - 8725

Damensportleiter:
Margje van Berkum
Fehrenkampstraße 7
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 81229

Jugendportleiter:
Klaus Gerdes
Fehrenkampstraße 8
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 815280

1

Inklusive Munitionstest



Altersnachweis erforderlich!

1 FWB LG 800 Basic Auflage

Preiswertes Auflagegewehr mit verlängertem Spezialschaft aus Buche, schwenkbarer Auflage, einstellbarer Schaftbacke und Aufgelegt-Schaftkappe. Gewicht: ca. 4,3 kg. Lieferung erfolgt inkl. werksmäßigem Zubehör sowie Munitionstest und 500 Schuss Maßmunition.

Bestell-Nr. 50 10 52 € 1.719,-

2



Inklusive Munitionstest

Altersnachweis erforderlich!

2 FWB LG 800 Basic

Der ergonomisch geformte Schaft aus massivem Buchenholz ist sowohl für Links- als auch für Rechtsschützen geeignet. Die Schaftbacke ist höhenverstellbar und die Schaftkappe ist bei der neuen Basic-Variante jetzt auch in der Länge verstellbar. Die im Schaft angebrachte Schiene kann einen Schießriemenhalter aufnehmen. Lieferung inklusive werksmäßigem Zubehör, Munitionstest und 500 Schuss Maßmunition.

Bestell-Nr. 50 10 50 nur € 1.389,-

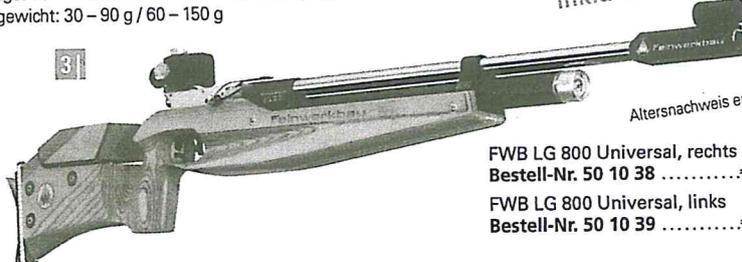
3 FWB LG 800 Universal

Im Modell 800 Universal ist das innovative System der 800-er Baureihe in einem Schaft aus verzugfreiem Schichtholz verbaut und vereint ein innovatives Pressluftsystem mit einem bewährten Holzschafft. FWB LG 800 Universal mit innenliegendem Absorber, Diopter (20er Klick), einstellbarer Schaftkappe, 1 Preßluftkartusche, Fülladapter und Ablassschraube. Lieferung im abschließbaren Transportkoffer.

Gesamtgewicht: ca. 4,5 kg
Visierlänge: 780 – 815 mm
Abzugsgewicht: 30 – 90 g / 60 – 150 g

Gesamtlänge: 1.110 – 1.140 mm
Schaftlänge stufenlos: 780 – 830 mm

3



Inklusive Munitionstest

Altersnachweis erforderlich!

FWB LG 800 Universal, rechts
Bestell-Nr. 50 10 38 € 1.769,-

FWB LG 800 Universal, links
Bestell-Nr. 50 10 39 € 1.769,-

4 Feinwerkbau-Laufabdeckung für LG

Passend für alle FWB-Luftgewehre der Modellreihe 700 und 800. Diese hochwertige Laufabdeckung ermöglicht es dem Schützen, die Waffe optimal zu stabilisieren, und der Lauf bleibt dennoch frei. Die Hand kann der Sportordnung entsprechend bequem an der Waffe platziert werden und schafft somit optimale Voraussetzungen für eine ruhige und präzise Schussabgabe. Gewicht: 75 g.

Bestell-Nr. 73 72 50 € 79,50



stelljes

7

FWB
LG 800
R/L Gewehr
Auflage
oder
Walter
LG 400 R/L
Auflage

Je nach den walden im Frühjahr 2019
Preislich gut.

mit led Grap
Dada Vary

1 Walther LG 400 Universal

Das Top-System Walther LG 400 als preiswerte Vereinsausführung Universal.
Ideal für Jugend und Verein.

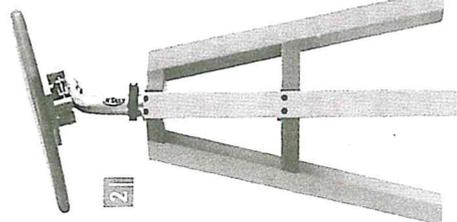
Inklusive Munitionstest



Altersnachweis erforderlich!

- Universal Schaft für rechts/links Anschlag
- Stufenlose Schaftlängen- und Backeneinstellung
- Ladezustandsanzeige
- Trockentrainingsabzug
- FNut Schiene für 3-Stellung
- Geringes Grundgewicht (ca. 3800 g)
- Inkl. Matchvisierung, Zubehör und abschließbarem Koffer

Bestell-Nr. 50 51 38 € 1.489,-



2 Benchrest Dock

- Speziell entwickelter Hocker für das Aufлагeschießen „sitzend“
- Höhe ohne Werkzeug verstellbar
- Sitzfläche für den Transport abnehmbar

Bestell-Nr. 74 80 00 € 279,-



Inklusive Munitionstest

Altersnachweis erforderlich!

3 LG 400 Universal „Auflage“

LG 400 Expert-System mit Absorber und Ladezustandsanzeige, Universal Holzschäft rechts/links mit Aukappe „Sinus“ mit Winkel- und Längen-Schnelleinstellung, verlängerter Auflagebacke mit Höhen-Schnelleinstellung, schwenkbarer Vorderschaft-auflage in FNut Schiene Visierverlagerung „Up“ kombiniert nutzbar als Diopter-Rückverlagerung, Visierlinienhöhung, schwenkbarer Walther Match-Diopter „Sport“, schwenkbarer Centra Korntunnel mit 22 mm Durchmesser.
Abschließbarer Koffer inkl. Zubehör

Bestell-Nr. 50 51 36 € 1.789,-



Reparaturservice in Bremervörde nach Terminvereinbarung



Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Montag, 2. Juli 2018 07:50
An: 'Dieter.Warntjen@t-online.de'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Luft-Gewehres

Sehr geehrter Herr Warntjen,

ich bestätige den Antrag des Schützenvereins Gristede e.V. vom 28.06.2018 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Luft-Gewehres (ca. 1.900,00 Euro inkl. MWST). **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.900,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 633,33 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2019.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Ich bitte mir noch ein entsprechende Angebot, aus dem die voraussichtlichen Kosten zu entnehmen sind, bis zum 10.08.2018 zu übermitteln.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 16.10.2018 beraten.

Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen.

Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Dieter.Warntjen@t-online.de [mailto:Dieter.Warntjen@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 22:09

An: schule

Betreff: Sportförderung 2019 Antrag vom SV Gristede

Sehr geehrte Damen und Herren,

hallo Christian hiermit sende ich dir noch einen Antrag für die Sportförderung 2019 zu.

Ich hoffe es kommt an.

Mir freundlichen Gruß

Dieter Warntjen

Schützen- und Heimatverein Gristede e.V.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1148/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Ballwurfmaschine (Tennisabteilung)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Schreiben vom 19.06.2018 die höchstmögliche Förderung zur Beschaffung einer Ballwurfmaschine für die Tennisabteilung. Die voraussichtlichen Kosten werden zwischen 2.199,00 € bis 2.899,00 € inkl. MWST angegeben. Mit Email vom 28.06.2018 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 966,33 €, denkbar wäre. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2018 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Anträge auf Zuschussgewährung für die Anschaffung einer Ballwurfmaschine ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass die vorhandene Ballwurfmaschine aus 1978 nicht mehr den heutigen Anforderungen entspräche und ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei der Bedienung der jetzigen Maschine bestünde. Verwaltungsseitig wird der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 966,33 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 966,33 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. (Tennisabteilung) zur Beschaffung einer Ballwurfmaschine gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 966,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

B-1148-2018-1 Antrag TV Metjendorf 04 e.V.

B-1148-2018-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

TURNVEREIN METJENDORF 04 e. V.

Turnen Gymnastik Badminton Fußball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



TV Metjendorf 04 e. V., Am Sportplatz 9 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
z.H. Herrn Rhein
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Antrag auf Zuschuss gemäß § 5 (Sonstige Einzelförderung)

Antrag auf Kostenübernahme für die Beschaffung einer Ballwurfmaschine Tennis

Sehr geehrter Herr Rhein,

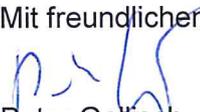
unter Bezugnahme auf § 5 der Sportförderrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede beantrage ich hiermit die Einzelförderung zur Anschaffung einer Ballwurfmaschine für die Tennisabteilung des TV Metjendorf 04.

Begründung: Die Ballwurfmaschine der Tennisabteilung des TV Metjendorf 04 ist im Jahr 1978 angeschafft worden und erfüllt die heutigen Anforderungen an ein effektives Training nicht mehr. Hinzu kommt ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei der Bedienung der jetzigen veralteten Maschine. Das Gerät ist daher zu erneuern.

Beigefügt habe ich verschiedene Angebote / Inserate über moderne und effektive Ballwurfmaschinen von renommierten Herstellerbetrieben bzw. über das Internet. Die Kosten der Anschaffung sind mit einem Volumen in Höhe von 2.199,00 bis 2.899,00 € zu veranschlagen.

Ich bitte um Übernahme der erforderlichen Kosten und hoffe, von einem baldigen positiven Bescheid ausgehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Gallisch
1. Vorsitzender

TV Metjendorf 04 e. V.
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax. 0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
tv.metjendorf04@ewetel.net

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 127500
BIC: GENODEF 10L2
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE32ZZZ00000141789

Große Anschaffungen 1978

Tornetze, Grenzstangen	569,53
Trikots, Westen	1517,78
5 Erste Hilfe Ausrüstungen	258,66
Ballwurfmaschine Tennis	4182,64
dazu Frachtkosten	112,22
2 Jugendtore	2327,33
Volleyballanlage	418,-
Tennisbälle, Softbälle	896,10
Fußbälle	940,46
Prellball	100,80
TT-Bälle und Netze	377,66
PK, Bf-Bogen, Arb. Karten	503,75
Kalk	118,70
Scheibe, Frachtkosten f. Schaukästen, Ball-	
Reparatur, Pokalgewinn der A-Jgd., Arbeits-	
eisätze, Filme	<u>1320,99</u>
	<u><u>13644,62 DM</u></u>



Lobster Elite Two Ballmaschine - Rot, Weiß



Lobster Tennis Shop | mehr Ballmaschine

Weitere Varianten

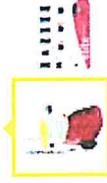
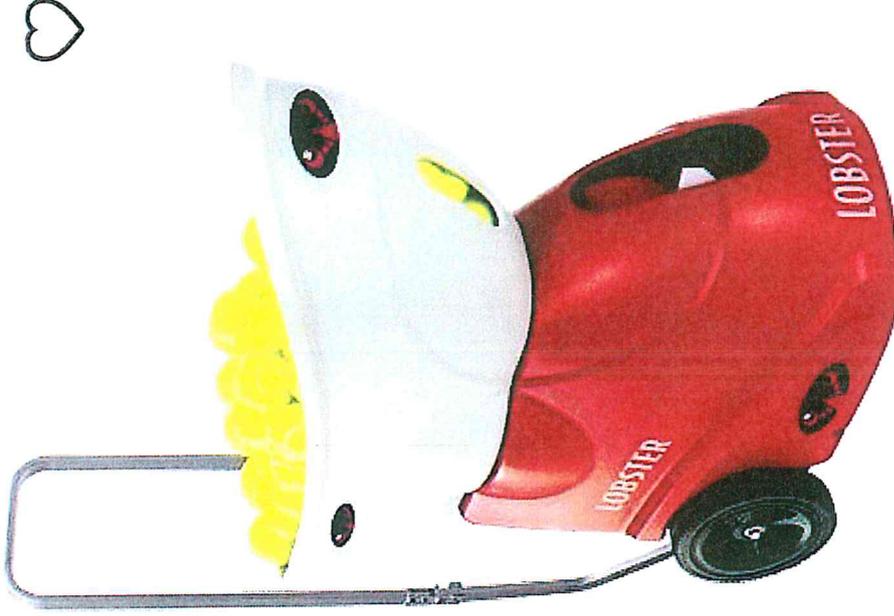


Fragen zum Artikel?

+49 (0) 5245 / 8353 - 200

info@tennis-point.de

Mi-Fr 10-18 Uhr



1.989,89 €

1 STCK | 1.989,89 € €/STCK

Menge

1

Lieferzeit 1 bis 2 Wochen.

In den Warenkorb

inkl. MwSt. 19%, inkl. Versandkosten

Versandkostenfrei

Teile auf: f t p g+



Sehr gut 4.69/5.00

Zertifizierter Shop

BESCHREIBUNG

Lobster Elite Two Ballmaschine - Rot, Weiß

Die Maschine wird Dein Training bestimmen!

Die Lobster Elite Two ist die perfekte Wahl für Dein Training. Im Vergleich zu den anderen Ballmaschinen hat diese Maschine einen großen Vorteil: Sie wird Dir die Bälle nicht nur lang zuspielen, sondern kann durch verschiedene Auslenkungen auch kurze Bälle spielen. Die Geschwindigkeit variiert dabei zwischen 15 und 130 km/h.

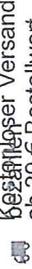
In den Ballkorb der Maschine passen insgesamt 150 Bälle. Dadurch kannst Du effektiv trainieren und musst nicht nach kurzer Zeit wieder alle Bälle sammeln. Die Anspielhöhe kannst Du bequem elektronisch an der Maschine einstellen. Insgesamt wiegt sie 20 Kilo und lässt sich durch die robusten Räder optimal transportieren.

Hol' Dir jetzt die Lobster Elite Two und lass' Deinem Gegner künftig keine Chance!

Highlights

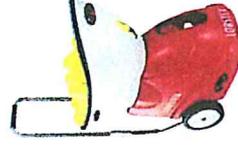
- Hohe Ballkapazität (150 Bälle)
- Unterschiedliche Geschwindigkeiten (15-130 km/h)
- Dreifachauslenkung für kurze und lange Schläge

 SSL Verschlüsselt
  Sichere Bezahlmethoden
  100 Tage Geld zurück
  Erst probieren, dann bezahlen
  Käuferschutz

 Kostenloser Versand ab 29 € Bestellwert

Zu diesem Artikel passt

Alle Empfehlungen >



Lobster
 Elite Grand Five Limited ...
 3.299,91 €



Lobster
 Elite Two Ballmaschine
 - ...
 1.989,89 €



Lobster
 Elite Liberty Ballmaschine ★★★★★
 1.499,90 € **Sehr gut**
 4.69/5.00

Zertifizierter Shop 

IHRE VORTEILE:

RABATTE FÜR TRAINER
UND VEREINEVIELE
ZÄHLUNGSARTEN2% SKONTO
BEI VORKASSEGRATISVERSAND
AB 69,- € (INNERHALB BRD)

BESTELL-HOTLINE: +49 (0) 8304 - 92 93 91



Suchen & Finden ...

Anfr.

Konto
Konto eröffnenWaren
0 Artikel

Tennisschläger

Tennissaiten

Tennisbälle

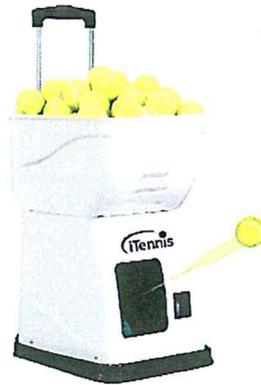
Griffbänder

Bekleidung

Weiteres

Mehr

SIE SIND HIER: / WEITERES / BALLWURFMASCHINEN / ITENNIS BALLMASCHINEN

iTennis
Ballwurfmaschine - iTennis 2015 -
weiss

Art. Nr.: it-t2015w

Auf den Wunschzettel
(Anmelden)

Artikel vergleichen 0 Be

Wenige auf Lager

Finanzierung ab: 63,86 € in 24 monatlichen Ra
Ratenzahlung Powered by PayPal

Repräsentatives Beispiel gem. § 6a PAngV

Nettodarlehensbetrag:	1.390,00 €
Fester Sollzinssatz	9,56 %
effektiver Jahreszins	9,99 %
zu zahlender Gesamtbetrag	1.530,86 €
24 monatliche Raten in Höhe von	63,86 €

Darlehensgeber: TennisMan.de, Bogenried 4, 87488 Betzigau
Informationen zu möglichen Ratenstatt UVP ~~1.690,00 €~~ **1.3**

inkl. i

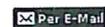
ANZAHL

- 1 +

IN DEN WARENK

Bezahlen Sie in Ihrem eigenen Tempo
mit Klarna Ratenkauf[Mehr erfahren](#)

Freunden empfehlen



Bewertungen

[!] Preisalarm!

Anfrage

Es liegen keine Kommentare zu diesem Artikel vor.

Vorname

Nachname

E-Mail

Dieser Online-Shop verwendet Cookies für ein optimales Einkaufserlebnis. Dabei werden beispielsweise die Session-Informationen oder die Sprachumstellung auf Ihrem Rechner gespeichert.
Weitere Informationen finden Sie unter [Details ansehen](#) [Zustimmung](#).

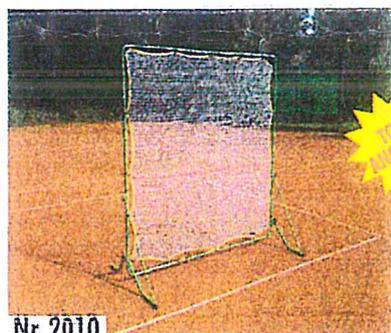
TENNISWÄNDE, BALLWURFMASCHINEN



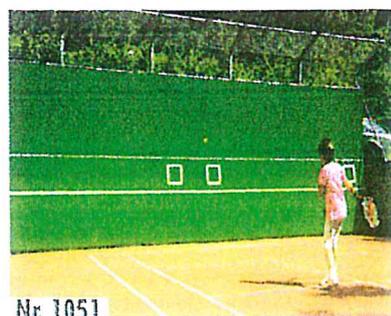
Nr. 9010



Nr. 9035



Nr. 2010



Nr. 1051

Hochwertige Ballwurfmaschinen von Spinfire und Lobster

Diese Qualitätsmaschinen aus den USA bieten vielfältigste Trainingsmöglichkeiten und ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis (Preisschwankung \$-Kurs abhängig möglich).

Nr. 9010 Spinfire Pro 2 für 200 Bälle. Die Maschine wirft die Bälle von innen aus, d.h. sie dreht sich nicht mit, so dass der Flug der Bälle weniger vorher-sagbar ist. Große Anzahl an Programmen wie zufällige Ballfolgen, Topspin und Slice, horizontale und vertikale Auslenkung, LCD-Display. Fernbedienung, interne Batterie und Standard-Ladegerät inklusive. **2299,00** ✕

Die Lobster Elite Serie ist besonders umfangreich. Alle Maschinen dieser Serie zeichnen sich aufgrund ihres geringen Gewichtes durch eine besonders gute Transportfähigkeit aus. Fordern Sie noch heute unseren Flyer mit allen Modellen dieser Serie an.

Nr. 9035 Lobster Elite 3 für 150 Bälle. Große Programmzahl, z. B. Topspin, Backspin, zufällige Ballfolgen, 4-8 Stunden Batterielaufzeit, Standard-Ladegerät **2199,00** ✕

Nr. 9039 Lobster Grand V für 150 Bälle. Große Programmzahl, z. B. Topspin, Backspin, zufällige Ballfolgen, umfangreichste Programmiermöglichkeiten für Anspielposition, Geschwindigkeit, Spin und Ballintervall, 4-8 Stunden Batterielaufzeit, Euro-Schnellladegerät **2899,00** ✕

Tennis-Trainingswände

Nr. 2010 Tenniswand „Mobil“. Stahlrohr, lackiert, 2 x 2 m, **super Preis-Leistungsverhältnis** **98,00**

Tenniswand Smash-Back

Mit dieser Tenniswand erwerben Sie ein superstabiles Produkt aus Polymerbeton. Ein Trainingspartner, der Ihnen immer zur Verfügung steht! Sie brauchen lediglich das Fundament selber zur Verfügung zu stellen. Wir vermitteln Ihnen bei Bedarf Fachleute, die die Tenniswand aufstellen. Die folgenden Preise gelten ab Werk.

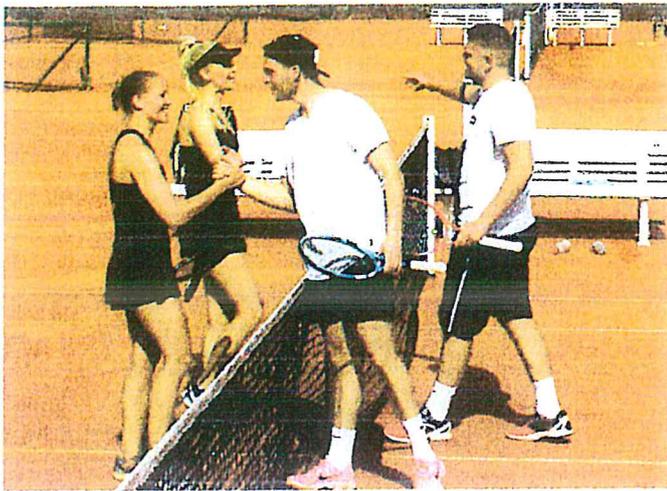
Nr. 1050 Tenniswand „SMASH-BACK“, Typ A. Einseitig bespielbar, Elementhöhe 3,0 m, Elementbreite 1,0 m, ohne Gitter. Es können z.B. bespielbare Breiten von 1,0 m, 2,0 m, 3,0 m, ... realisiert werden. Pro laufendem Meter **1340,00**

Nr. 1051 Tenniswand „SMASH-BACK“, Typ B. Einseitig bespielbar, Elementhöhe 2,3 m, Elementbreite 1,5 m. Es können z.B. bespielbare Breiten von 1,5 m, 3,0 m, 4,5 m, ... realisiert werden. Pro laufendem Meter **1040,00**

Nr. 1052 Fanggitter feuerverzinkt, 1,0 Meter hoch. Pro laufendem Meter **270,00**

Nr. 1054 Geräuschkämmung. Pro laufendem Meter **350,00**

Extra-Ausstattung wie z.B. zweiseitige Bespielbarkeit oder Seitenbekleidung ist auf Anfrage erhältlich.



Wetten dass...?
Kevin Böttcher
(hinten rechts)
und Henrik Götzen
stellten sich dem
Geschlechterduell
gegen Sarah Gronert
und Jill Lindhorst (v.l.),
und gewannen.
© TuS Treudeutsch
07 Lank

TUS TREUDEUTSCH 07 LANK

Battle of the Sexes

Die Idee ist nicht neu, sorgt aber immer wieder für öffentliches Aufsehen. Duelle zwischen den Geschlechtern gab es schon einige. Das Duell zwischen Profi-Spielerin Billie Jean King und Bobby Riggs oder das Aufeinandertreffen zwischen Karsten Brusch und den Williams-Schwwestern bleiben dort in Erinnerung. Beim TuS Treudeutsch 07 Lank forderten die Trainer des Clubs, Kevin Böttcher (LK4) und Henrik Götzen (LK15) die ehemalige Weltranglisten 164., Sarah Gronert, und Zweitliga-Spielerin des TC Bredeneby sowie die Regionaliga-Spielerin Jill Lindhorst (LK3) heraus. Die beiden Trainer wetteten, dass die beiden keinen Satz gewinnen würden. Sollte Sarah Gronert verlieren, wollte die neue Trainerin des Wevelinghovener Tennis-Clubs auf ihre Antrittsprämie verzichten. Bei einem Sieg von ihr, sollten die Lanker Trainer für den Besuch von Gronert zahlen. Vor über 200 Zuschauern auf der Anlage gab es dann ein klares 6:3, 6:0 für das starke Geschlecht. „Es war eine sehr coole Aktion und eine gute Werbung für die Tennisschule und den Verein“, freute sich Henrik Götzen. Der TuS Treudeutsch 07 Lank sowie die Tennisschule haben über 600 Mitglieder und mussten aufgrund des großen Interesse sogar einen Mitgliederaufnahmestopp einleiten.

TC MESSKIRCH

Neues Konzept für den Jugendschutz

Der Tennisclub Meßkirch und das Landratsamt Sigmaringen haben gemeinsam ein Konzept zum Schutz der Jugend im Verein erarbeitet. Darin verankert sind Maßnahmen zum Jugendschutz und gegen physische und psychische sowie sexuelle Gewalt, Vorträge zur Aufklärung der Kinder und Jugendlichen zur Stärkung der Selbstbehauptungskompetenz sowie Maßnahmen, die zur Enttabuisierung des Themas beitragen sollen. Der Vorstand des Tennisclubs hat festgestellt, „dass das Thema sexuelle Gewalt an Jugendlichen sehr heikel ist und wir viele Fehler machen können“, wie der Vorstandsvize Klaus Weber gegenüber dem Südkurier betonte und er ergänzte: „Das Schlimmste ist jedoch, wenn wir gar nichts machen“.

Mit gutem Beispiel ging der Vorstand des oberschwäbischen Tennisclubs voran und legte geschlossen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses Zeugnis gilt in vielen Schulen und Kindergärten sowie Vereinen mit Jugend als Standard und soll die Beschäftigung von einschlägig vorbestraften Bewerbern verhindern. „Alles, um zu zeigen, dass sich der Verein eingehend mit dem Thema befasst und Maßnahmen ergreift“, weil, so die Vorsitzende Andrea Ott, „uns Jugend und Jugendarbeit sehr viel wert ist.“

Den Anstoß für diese Aktion gab das Landratsamt Sigmaringen, welches das seit 2012 gültige Bundeskinderschutzgesetz (BkSchG) umsetzte und Handlungsempfehlungen für die Vereine ausarbeitete. An einer Informationsveranstaltung des Fachbereichs Jugend und des Kreisjugendrings nahmen Vertreter des Tennisvereins teil. Dort wurde auch der neue ausgearbeitete Gütesiegel „Kindschutz - na klar“ vorgestellt. „Das Gütesiegel zu kriegen, ist unser nächstes Ziel“, stellte die Vorsitzende des Tennisvereins klar.

PLAYMATE des Jahres

Die Top-Seller aus den USA!
PLAYMATE-Ballwurfmaschine
bei uns schon ab € 3.599,-

Diese robusten und wartungsfreien Ballwurfmaschinen eignen sich für Einsteiger und Top-Spieler. Die Modelle Portable, Ace und Smash sind sofort ab unserem Lager lieferbar. Technische Details finden Sie in unserem Katalog und auf unserer Homepage.



Universal Sport
Tennisball-Sammler
nur € 679,- Art. Nr. 42076

Sofort bestellen unter
www.universal-sport.com

uni**versal**
sport

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 12:13
An: 'tv.metjendorf04@ewetel.net'
Cc: 'Peter Gallisch'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung einer Ballwurfmaschine der Tennisabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gallisch,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages (TV Metjendorf 04 e.V. vom 19.06.2018) auf Bezuschussung zur Beschaffung einer Ballwurfmaschine. **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich bis zu 2.899,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 966,33 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2019.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses 2018 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1179/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Errichtung, Installation und nachfolgender Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 in Metjendorf

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Schreiben vom 19.06.2018 die Errichtung, Installation und nachfolgende Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 in Metjendorf.

In seinem Antrag nimmt der TV Metjendorf 04 e.V. Bezug auf die gemeinsame Begehung der Sportanlagen am 30.05.2018 und der Zusammenfassung des Begehungsergebnisses. Während der Begehung wurde der Verwaltung das Anliegen „Flutlichtanlage“ mündlich erörtert und auf die im Antrag aufgeführten Probleme hingewiesen. Letztendlich wurde am Ende der Begehung dem TV Metjendorf 04 e.V. mitgeteilt, dass ein schriftlicher Antrag durch den TV Metjendorf 04 e.V. gestellt werden könnte, aus dem die voraussichtlichen Kosten sowie ein möglicher Eigenanteil/mögliche Eigenleistungen hervorgehen sollten.

Die beantragte Errichtung, Installation und Wartung der Flutlichtanlage wird damit begründet, dass die bisherige Tennishalle in Metjendorf nicht bzw. nur noch eingeschränkt zur Verfügung stünde und auch im Umland liegende Tennishallen nicht zur Verfügung stünden. Über die Höhe der Kosten und eines möglichen Eigenanteils/mögliche Eigenleistungen wurde bislang keine Aussage getroffen.

Neben den Tennisplätzen in Metjendorf (Betreiber: TV Metjendorf 04 e.V.) werden in der Gemeinde Wiefelstede auch Tennisplätze in Wiefelstede (Betreiber: SVE Wiefelstede e.V.) vorgehalten. Auch die Anlage in Wiefelstede verfügt derzeit nicht über eine Flutlichtanlage, um insbesondere in den Spätsommer-, Herbst- oder Winterzeiten Tennis spielen zu können. Der SVE Wiefelstede e.V. weicht in den besagten Zeiten für das Vereinstraining auf die Tennishalle in Varel und für Punktspiele auf die Tennishalle in Ofenerdiek aus.

In näherer Umgebung befinden sich einige Tennishallen, die möglicher Weise für den Spielbetrieb des TV Metjendorf 04 e.V. genutzt werden könnten. Zudem ist die Tennishalle in Metjendorf bereits im ersten HJ 2018 verkauft und seitdem weiterbetrieben worden. Welche

künftigen Nutzungsabsichten der neue Eigentümer verfolgt, ist derzeit noch unklar. Eine diesbezügliche Klärung wird sowohl seitens des TV Metjendorf 04 e.V. als auch der Verwaltung derzeit verfolgt.

Unabhängig von der weiteren Nutzung der Tennishalle in Metjendorf könnte aus Sicht der Verwaltung mit dem Vorhalten einer Flutlichtanlage nur ein Teil des genannten Zeitraumes abgedeckt werden, da vielfach ein Spielbetrieb witterungsbedingt gänzlich unmöglich ist. Auch wenn das Ausweichen auf die übrigen Tennishallen im Umland schwierig erscheint, wäre dieses aufgrund der Fahrstrecke und Fahrzeit sowie aus Gleichbehandlungsgründen nach Verwaltungsmeinung vorzuziehen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 bisher nicht eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 19.06.2018 auf Errichtung einer Flutlichtanlage auf den Tennisplätzen Metjendorf abzulehnen.

Anlagen:

B-1179-2018-1 Antrag TV Metjendorf 04 e.V.
B-1179-2018-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

TURNVEREIN METJENDORF 04 e. V.

Turnen Gymnastik Badminton Fußball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



TV Metjendorf 04 e. V., Am Sportplatz 9 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
z.H. Herrn Rhein
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Antrag auf Errichtung einer Flutlichtanlage für die Tennisabteilung

Sehr geehrter Herr Rhein,

unter Bezugnahme die gemeinsame Begehung der Sportanlagen am 30.05.2018 und die von Ihnen vorgelegten Bilder (IMG 6071 / IMG 6072) und die Zusammenfassung des Begehungsergebnisses stelle ich hiermit den Antrag auf Errichtung, Installation und nachfolgender Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 des TV Metjendorf 04.

Begründung:

Die bisher von der Tennisabteilung genutzte (private) Tennishalle in Metjendorf ist seit dem 01.05.2018 geschlossen und steht für eine weitere Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Die Halle wurde bislang von den Mitgliedern der Tennisabteilung in den Herbst- und Wintermonaten intensiv genutzt.

Im Umland liegende Tennishallen sind – soweit sie überhaupt noch zur Verfügung stehen – vollkommen überlastet / ausgebucht. Insbesondere die frühen Abendstunden ab 16:00 Uhr sind nur schwer buchbar. Gerade für die berufstätigen Mitglieder entstehen erhebliche Belastungen durch weite Fahrstrecken und Fahrzeiten, um auch in den Spätsommer, Herbst- und Winterzeiten Tennis spielen zu können.

Insbesondere diesem Personenkreis wollen wir durch die Errichtung einer Flutlichtanlage die Möglichkeit bieten, auch in den frühen Abendstunden die Tennisanlage zu nutzen und auch eine verstärkte Mitgliederbindung zu erreichen. Die Attraktivität der Gesamtanlage wäre damit erheblich zu steigern.

Ein konkreter Kostenvoranschlag kann zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht vorgelegt werden.

Ich bitte daher die Anschaffung / Errichtung einer Flutlichtanlage in die Planungen aufzunehmen bzw. zu realisieren.

Über einem baldigen positiven Bescheid ausgehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gallisch
1. Vorsitzender

TV Metjendorf 04 e. V.
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax. 0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
tv.metjendorf04@ewetel.net

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 127500
BIC: GENODEF 1OL2
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE32ZZZ00000141789

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2018 09:09
An: 'tv.metjendorf04@ewetel.net'
Cc: 'Peter Gallisch'
Betreff: Antrag auf Errichtung einer Flutlichtanlage für die Tennisanlage Metjendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gallisch,

Ihr Antrag vom 19.06.2018 auf Errichtung, Installation und nachfolgender Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 ist bei mir am 20.06.2018 eingegangen und ist für die Beratung in der Sport- und Kulturausschusssitzung am 16.10.2018 vorgesehen.

Ich bitte die Entscheidung der Gremien zunächst abzuwarten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1187/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Bauliche Maßnahmen Kiosk Freibad Neuenkrüge
hier: Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V. vom 14.03.2018**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung e.V. beantragt mit Schreiben vom 14.03.2018 die Übernahme der Materialkosten für eine durch Eigenleistung zu erbringende Bauerweiterung des Kioskgebäudes im Freibad Neuenkrüge. Dem Antrag wurden Kostenvoranschläge in Höhe von ca. 1.000,00 Euro beigelegt.

In dem derzeitigen Gebäudebestand wird der Kiosk auch als „Kassenhäuschen“ zur Entgegennahme der Eintrittsgebühren genutzt, wobei sich die räumlichen Verhältnisse sehr beengt darstellen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Ortsbürgervereins. Neben den dargestellten Kosten in Höhe von rund 1.000,00 Euro werden noch weitere Kosten anfallen, beispielsweise Baugenehmigungsgebühren, Kosten für die Herstellung eines Fundamentes, Kosten für einen Fenstereinbau. Insgesamt werden Kosten in Höhe von max. 5.000,00 Euro erwartet.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von 5.000,00 Euro bei 30156/424401/0242022, Investitions-Nr. 19.0020, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die bauliche Erweiterung des Kiosk im Freibad Neuenkrüge um ein Kassenhäuschen durch Eigenleistung des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V.. Die nachgewiesenen Materialkosten in Höhe von max. 5.000,00 Euro sollen dem Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung erstattet werden.

Anlagen:

B-1187-2018- Antrag Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung e.V.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

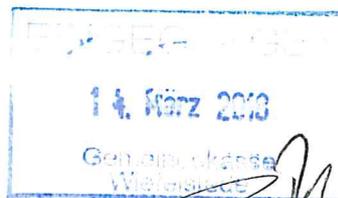
Aukskel
Fachbereichsleiter

Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umg. e. V.
Silvia Schmidt - Blohweg 8 - 26215 Neuenkrüge



Gemeinde Wiefelstede
Herrn Uwe Siemen
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede



14. März 2018 /vs

**Bauantrag für Kioskerweiterung im Freibad Neuenkrüge und
Antrag für Übernahme der Materialkosten**

Sehr geehrter Herr Siemen,

wie bereits vor Ort, im Freibad, mit Ihnen besprochen stellen wir hiermit einen Antrag auf Bauerweiterung des Kiosk im Freibad Neuenkrüge und bitten um Übernahme der Materialkosten.

Die Bauzeichnung und die Angebote für die Materialkosten erhalten Sie in der Anlage.

Der Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umg. e. V. erklärt sich bereit, die handwerklichen Arbeiten für den Bau in Eigenleistung durchzuführen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sonja von Seggern
(Schriftführerin)

Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umg. e. V.

Eine Idee besser!



Bauen · Wohnen · Garten · Fliesen

Cassens GmbH & Co. KG · Postfach 9032 · 26138 Oldenburg

Cassens GmbH & Co. KG
Bremer Heerstr. 460 · 26135 Oldenburg
Tel. 04 41/20 03-0 Sammel-Nr.
Fax 04 41/20 03-138 Baustoffe
Fax 04 41/20 03-136 Fliesen
Fax 04 41/20 03-139 Baumarkt
Fax 04 41/20 03-148 Verwaltung
www.cassens.de
cassens-baustoffe@cassens.de
cassens-fliesen@cassens.de
cassens-baumarkt@cassens.de

Filiale:
Cassens GmbH & Co. KG
Raiffeisenstr. 44 · 26180 Rastede
Tel. 0 44 02/6 96 26-0 Sammel-Nr.
Tel. 0 44 02/6 96 26-10 Baumarkt
Tel. 0 44 02/6 96 26-20 Baustoffe
Fax 0 44 02/6 96 26-19 Baumarkt
Fax 0 44 02/6 96 26-29 Baustoffe
cassens-baumarkt-rastede@cassens.de
cassens-baustoffe-rastede@cassens.de

Axel Budelmann
Alter Postweg 22
26215 Wiefelstede/Neuenkrug

Angebot

Seite 1

Belegnummer: 93AN0000092
Belegdatum: 23.02.2018

Kundennummer: 70092581

Ausgabelager: Lager Rastede
Ansprechpartner: Ingo Niemeyer
Telefonnummer: 04402/6962621

E-Mail: niemeyer.i@cassens.de

Versandart: Zufuhr

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen lt. unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen freibleibend frei befahrbarer Baustelle nachfolgende Artikel an:

Pos	Artikelnr.	Beschreibung	Menge ME	Preis EUR Netto PE	Gesamtpreis Mw Netto EUR St %
1	11391131	Frachtkostenanteil pro Anlieferung	1 STK	8,50	1 8,50 19
2	10014132	Rauhspund Nordisch 21,0 x 121mm 18 x 12,1 CM x 5,4 M	11,761 M2	5,95	1 69,98 19
3	11018797	Fasebretter Fichte US-hbf 22,5x121mm 20 x 12,1 CM x 4,8 M	11,616 M2	11,27	1 130,87 19
4	11328348	BauderTEC ELWS DUO mit Dampfdruck ausgleichsschicht Rolle=1,00x7,50mtr	15 M2 (2,00 ROL)	5,95	1 89,25 19
5	10998043	Bauder Elastomer PYE-PV 200 S5 EN naturschiefer Rll=5qm	10 M2 (2,00 ROL)	4,95	1 49,50 19
6	10018443	Zuschnitt -Konstruktion-Vollholz 10x12cm Keilgezinkt NSi 1 x 5 LFM	5 LFM	4,75	1 23,75 19
7	10018438	Zuschnitt -Konstruktion-Vollholz 8x18cm Keilgezinkt NSi 4 x 3,5 LFM	14 LFM	5,69	1 79,66 19
8	10012735	Zink Dachrinne 7tlg. RG125 / 280x0,70mm halbrund walzblank Länge=3,00mtr	3 LFM (1,00 STK)	8,13	1 24,38 19
9	10012755	Zink Einhangstutzen 7tlg.RG125	1 STK	5,50	1 5,50 19
Übertrag					481,39

Kommanditgesellschaft Sitz Oldenburg
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg HRA Nr. 17
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Cassens Verwaltungs-GmbH, Sitz Oldenburg
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg HRB Nr. 1179

Geschäftsführer:
Erich Schneermann, Torsten Schneermann
USt-IdNr.: DE 117 477 674
Steuer-Nr.: 64/20612407
CI: DE14ZZZ0000077608

Bankkonten:
Bremer Landesbank Oldenburg (BLZ 290 500 00) Nr. 3 002 580 009
IBAN: De88 2905 0000 3002 5800 09, SWIFT-BIC: BRLADE22
Volksbank eG Oldenburg (BLZ 280 618 22) Nr. 3 030 131 900
IBAN: DE75 2806 1822 3030 1319 00, SWIF-BIC: GENODEF1EDE

Paletten werden sortenbezogen berechnet und mit 90% des berechneten Wertes gutgeschrieben. Privatleute sind gesetzlich verpflichtet grundstücksbezogene Rechnungen zwei Jahre aufzubewahren.
Wenn nicht anders auf dem Lieferschein vermerkt, entspricht das Leistungsdatum dem Lieferscheindatum.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs haben wir im Rahmen dieser Zwecke handelsübliche Daten gespeichert. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen siehe Rückseite.

Eine Idee besser!



Bauen · Wohnen · Garten · Fliesen

Cassens GmbH & Co. KG · Postfach 9032 · 26138 Oldenburg

Cassens GmbH & Co. KG
Bremer Heerstr. 460 · 26135 Oldenburg
Tel. 04 41/20 03-0 Sammel-Nr.
Fax 04 41/20 03-138 Baustoffe
Fax 04 41/20 03-136 Fliesen
Fax 04 41/20 03-139 Baumarkt
Fax 04 41/20 03-148 Verwaltung
www.cassens.de
cassens-baustoffe@cassens.de
cassens-fliesen@cassens.de
cassens-baumarkt@cassens.de

Filiale:
Cassens GmbH & Co. KG
Raiffeisenstr. 44 · 26180 Rastede
Tel. 0 44 02/6 96 26-0 Sammel-Nr.
Tel. 0 44 02/6 96 26-10 Baumarkt
Tel. 0 44 02/6 96 26-20 Baustoffe
Fax 0 44 02/6 96 26-19 Baumarkt
Fax 0 44 02/6 96 26-29 Baustoffe
cassens-baumarkt-rastede@cassens.de
cassens-baustoffe-rastede@cassens.de

Fortsetzung Angebot

Seite 2

Belegnummer: 93AN0000092

Belegdatum: 23.02.2018

Kundennummer: 70092581

Pos	Artikelnr. Beschreibung	Menge ME	Preis EUR Netto	PE	Gesamtpreis Mw Netto EUR St %
10	280x 87mm walzblank halbrund (oval) m.Kompassrose 10012740 Zink Regenfallrohr 7tlg. RG87 / 0,65mm walzblank geschweißt rund Länge=2,00mtr	2 STK	15,75	1	31,50 19
11	10012780 Zink Fallrohrbogen 7tlg. DN 87 / 60 Grad walzblank	2 STK	3,00	1	6,00 19
12	10012787 Zink Rinneisen 7tlg. RG125 kurz 480mm 280x30/4mm Feder/Feder	5 STK	1,04	1	5,19 19
13	10012763 Zink Rinnenboden 7tlg. 280mm links RG125 walzblank halbrund zum Lötten	1 STK	0,94	1	0,94 19
14	11294387 Zink Rinnenboden 7tlg. 280mm rechts RG125 walzblank halbrund zum Lötten	1 STK	0,94	1	0,94 19
15	10012883 Fallrohrschelle verzinkt 7tlg. DN 87 mit Schlagstift 140mm	2 STK	1,13	1	2,25 19
16	10012773 Zink Traufstreifen 200er 0,7mm L=3000mm walzblank Glatt 15x50x135mm 110 Grad LIEFERZEIT NACH ABSPRACHE	3 STK	18,00	1	54,00 19

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cassens GmbH & Co. KG

	Netto:	MwSt:	Brutto:
19% MwSt:	582,21	110,60	692,81
Summe:	582,21	110,60	692,81

Angebotssumme

EUR:

692,81

Zahlungsbedingung:
3 % Skonto, 10 Tage

Kommanditgesellschaft Sitz Oldenburg
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg HRA Nr. 17
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Cassens Verwaltungs-GmbH, Sitz Oldenburg
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg HRB Nr. 1179

Geschäftsführer:
Erich Schneermann, Torsten Schneermann
USt-IdNr.: DE 117 477 674
Steuer-Nr.: 64/20612407
CI: DE14ZZZ0000077608

Bankkonten:
Bremer Landesbank Oldenburg (BLZ 250 500 00) Nr. 3 002 580 009
IBAN: De88 2905 0000 3002 5800 09, SWIFT-BIC: BRLADE22
Volksbank eG Oldenburg (BLZ 280 618 22) Nr. 3 030 131 900
IBAN: DE75 2806 1822 3030 1319 00, SWIF-BIC: GENODEF1EDE

Paletten werden sortenbezogen berechnet und mit 90% des berechneten Wertes gutgeschrieben. Privatleute sind gesetzlich verpflichtet grundstücksbezogene Rechnungen zwei Jahre aufzubewahren.
Wenn nicht anders auf dem Lieferschein vermerkt, entspricht das Leistungsdatum dem Lieferscheindatum.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs haben wir im Rahmen dieser Zwecke handelsübliche Daten gespeichert. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen siehe Rückseite.



H. von Häfen
T. von Häfen
Bauunternehmen

Ausführung und Planung
von Maurer- Stahlbeton
und Fliesenarbeiten

von Häfen · Wiefelstede

Schwimmbad Neuenkrüge
Sylvia Schmidt
Buschstr. 4
26215 Wiefelstede

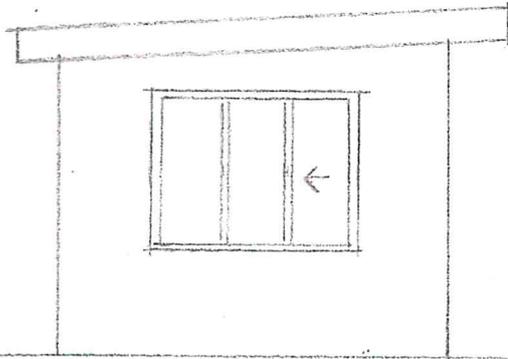
Angebot

Projektnummer : 18-01247-P Kundennr. :
Bauvorhaben : Anbau Kioskgebäude
Angebotsnummer : 18-00538-AN

Datum : 11.03.2018
Zeichen : nvh
Seite : 1

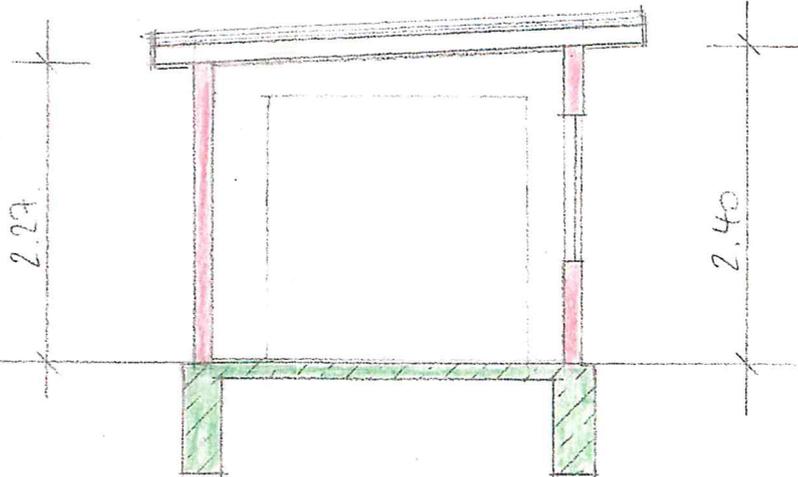
Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
Sehr geehrte Damen und Herren,					
wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:					
Außenwandsteine aus KSV SteineNF wie vorhanden					
1	750,00	Stck	NF Steine KSV als Verbkender 16qm	0,35 €	262,50 €
			Summe		262,50 €
			19,00 % MwSt.		49,88 €
			Endsumme		312,38 €

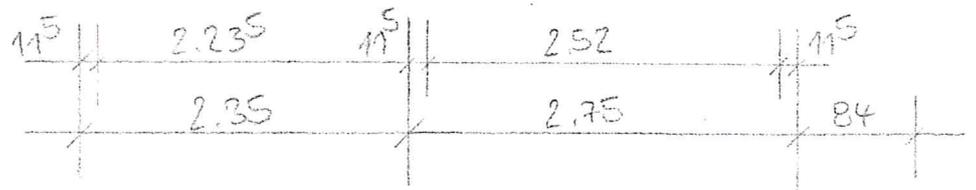
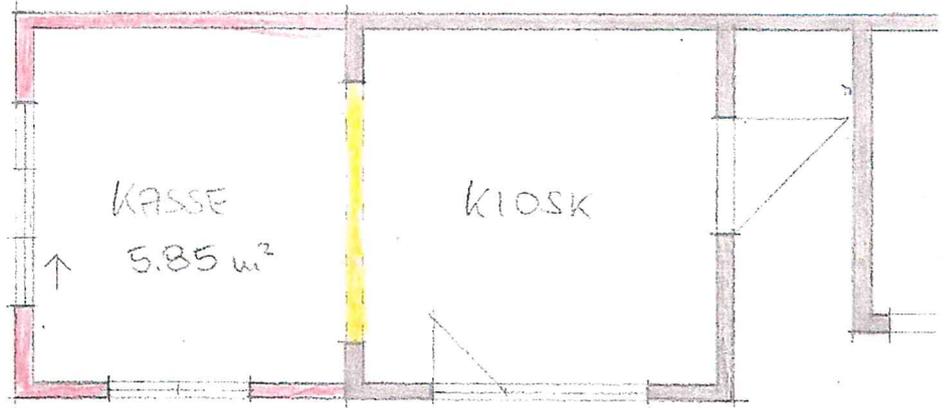
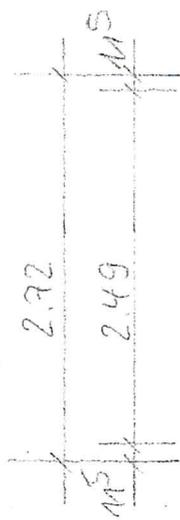
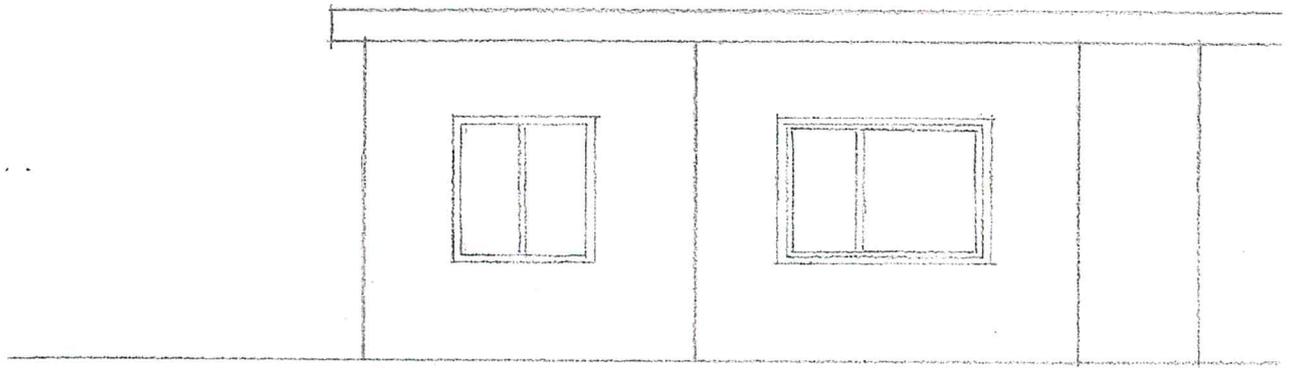
Zahlbar nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.



- BESTAND
- NEU
- ABBRUCH

UMKLEIDE





ERDGESCHOSS M 1:50

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1150/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Freibad Neuenkrüge

Jahr	Zeitraum	Besucheranzahl
2009	15.05.-31.08.	4.011
2010	15.05.-31.08.	4.190
2011	15.05.-31.08.	2.431
2012	15.05.-31.08.	3.042
2013	15.05.-31.08.	4.511
2014	15.05.-31.08.	4.731
2015	15.05.-31.08.	4.434
2016	15.05.-31.08.	4.055
2017	15.05.-31.08.	4.866
2018	15.05.-09.09.	8.777

2009

Gesamteinnahmen: 8.406,21 €

Gesamtkosten: 51.785,49 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.379,28 €

2010

Gesamteinnahmen: 8.001,88 €

Gesamtkosten: 49.539,06 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 41.537,18 €

2011

Gesamteinnahmen: 5.299,30 €

Gesamtkosten: 48.386,83 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.087,53 €

2012

Gesamteinnahmen: 8.090,09 €

Gesamtkosten: 51.709,21 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013

Gesamteinnahmen: 10.087,46 €

Gesamtkosten: 55.430,83 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 45.343,37 €

2014

Gesamteinnahmen: 7.099,88 €

Gesamtkosten: 48.967,79 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 41.867,91 €

Besonderheit: Wegfall der Kioskeinnahmen, da dieser nunmehr privat betrieben wird. Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes.

2015

Gesamteinnahmen: 6.943,65 €

Gesamtkosten: 49.770,39 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 42.826,74 €

2016

Gesamteinnahmen: 7.058,81 €

Gesamtkosten: 57.633,31 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 50.574,50 €

Besonderheit: Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

2017

Gesamteinnahmen: 7.752,03 €

Gesamtkosten: 71.055,62 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 63.303,59 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung (7 %, 2 Sachbearbeiter zu je 3,5 %) sowie der Badebetriebsleitung mit 4 % und dessen Stellvertretung mit 2 % werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem mit der erweiterten Öffnungszeit (jeweils montags) begründet.

Swemmbad Wiefelstede:

Jahr	Freibad / Besucheranzahl	Hallenbad / Besucheranzahl	Gesamtbesucheranzahl
2009	26.905	45.715	72.620
2010	29.574	36.279	65.853
2011	25.500	40.675	66.175
2012	33.246	44.592	77.838
2013	26.821	45.402	72.223
2014	32.829	49.662	82.491
2015	32.244	49.926	82.170
2016	32.698	50.929	83.627
2017	31.609	54.788	86.397
2018	44.897	23.367	68.264
	15.05.-02.09.	01.01.-14.05.	

2009

Gesamteinnahmen: 156.090,73 €

Gesamtkosten: 624.305,10 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 468.214,37 €

2010

Gesamteinnahmen: 143.678,57 €

Gesamtkosten: 666.117,66 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 522.439,09 €

2011

Gesamteinnahmen: 154.126,74 €

Gesamtkosten: 626.975,58 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 472.848,84 €

2012

Gesamteinnahmen: 168.878,00 €

Gesamtkosten: 725.344,69 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 556.466,69 €

2013

Gesamteinnahmen: 163.763,63 €

Gesamtkosten: 622.154,91 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 458.391,28 €

2014

Gesamteinnahmen: 184.123,79 €

Gesamtkosten: 689.076,81 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 504.953,02 €

2015

Gesamteinnahmen: 183.269,19 €

Gesamtkosten: 533.482,89 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 350.213,70 €

Besonderheit: Höhere Betriebskosten aufgrund der Auflösung „Rückstellung“ in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden)

2016

Gesamteinnahmen: 187.213,86 €

Gesamtkosten: 723.103,44 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 535.889,58 €

2017

Gesamteinnahmen: 199.367,98 €

Gesamtkosten: 772.898,44 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 573.530,46 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem aufgrund einer vorübergehenden Stellenbesetzung (Teilzeit in Vollzeit), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) begründet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1150-1 Anlage Swemmbad Wiefelstede

B-1150-2 Anlage Freibad Neuenkrüge

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Bericht über die Freibadsaison und Hallenbadsaison 2009 – 2017 hier: Freibad / Schwimmbad Wiefelstede

Rhein, 02.10.2018

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	333	344	342	340	329	323	344	345	342		
2.	Besucherzahl											
2.1.	Insgesamt	72.620	65.853	66.231	77.838	72.223	82.491	82.170	83.627	86.397		
2.2.	pro Tag	218	191	194	229	220	255	239	242	253		
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	57	52	52	61	57	65	64	66	68		
3.	Einnahmen ohne MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	156.090,73	143.678,57	154.126,74	168.878,00	163.763,63	184.123,79	183.269,19	187.213,96	199.367,98		
3.2.	Gebühren insgesamt / €	135.798,21	124.854,61	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.300,51	180.099,80		
3.3.	Gebühren pro Tag / €	407,80	362,95	402,42	450,22	434,73	508,96	474,46	484,93	526,61		
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,87	1,90	2,08	1,97	1,98	1,99	1,99	2,00	2,08		
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	106,42	97,85	107,86	119,96	112,09	128,83	127,91	131,11	141,14		
3.6.	sonstige Einnahmen / €	20.292,52	18.823,96	16.497,89	15.804,25	20.737,27	19.731,19	20.056,61	19.913,35	19.268,18		
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	624.305,10	666.117,66	626.975,58	725.344,69	622.154,91	689.076,81	533.482,89	723.103,44	772.898,44		
4.2.	Personalkosten / €	278.916,60	308.065,62	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.355,58	362.473,93	358.730,84	389.704,48		
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	345.388,50	358.052,04	331.845,29	417.816,24	309.919,37	368.721,23	171.008,96	364.372,60	383.193,96		
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.874,79	1.936,39	1.833,26	2.133,37	1.891,05	2.133,36	1.550,82	2.095,95	2.259,94		
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	489,27	522,04	491,36	568,45	487,58	540,03	418,09	566,70	605,72		
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	218,59	241,43	231,29	241,01	244,70	251,06	284,07	281,14	305,41		
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	270,68	280,61	260,07	327,44	242,88	288,97	134,02	285,56	300,31		
5.	Defizit ohne MwSt.											
5.1.	Gesamtdefizit / €	468.214,37	522.439,09	472.848,84	556.466,69	458.391,28	504.953,02	350.213,70	535.889,58	573.530,46		
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.406,05	1.518,72	1.382,60	1.636,67	1.393,29	1.563,32	1.018,06	1.553,30	1.676,99		
5.3.	Defizit pro Besuch / €	6,45	7,93	7,14	7,15	6,35	6,12	4,26	6,41	6,64		
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	366,94	409,44	370,57	436,1	359,24	395,73	274,46	419,98	449,48		
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen / %	33,34%	27,50%	32,60%	30,35%	35,73%	38,46%	52,33%	34,94%	34,76%		
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	692,05	3.329,54	61.499,49	13.735,31	26.840,25	25.139,15	8.639,06	10.335,66	7.340,90		

2015 = lfd. Betriebskosten / Auflösung Rückstellung in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenarbeiten) / 2017 = Personalkosten „Sachbearbeitung Bäder“, vorübergehende Teilzeitstelle in Vollzeitstelle (3 Monate), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) berücksichtigt.

Bericht über die Freibadsaison 2009 – 2018 hier: Freibad Neuenkrug

Rhein, 02.10.2018

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	109	95	114	94	97	97	94	93	106	118	
2.	Besucherzahl											
2.1.	insgesamt	4.011	4.190	2.431	3.042	4.502	4.731	4.434	4.055	4.872	8.777	
2.2.	pro Tag	37	44	21	32	46	49	47	44	46	74	
2.3.	pro qm Wasserfläche (1,77 m²)	23	24	14	17	25	27	25	23	28	50	
3.	Einnahmen ohne MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	8.406,21	8.001,88	5.299,30	8.090,09	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81	7.752,03		
3.2.	Gebühren insgesamt / €	6.832,11	5.936,62	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31	7.319,73		
3.3.	Gebühren pro Tag / €	62,68	62,49	41,48	67,83	77,64	73,19	73,87	74,21	69,05		
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,70	1,42	1,95	2,10	1,67	1,50	1,57	1,70	1,50		
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	38,60	33,54	26,72	36,02	42,55	40,11	39,23	38,99	41,35		
3.6.	sonstige Einnahmen / €	1.574,10	2.065,26	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00	0,00	157,50	432,30		
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	51.785,49	49.539,06	48.386,83	51.709,21	55.430,83	48.987,79	49.770,39	57.633,31	71.055,62		
4.2.	Personalkosten / €	33.024,26	34.762,38	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78	32.756,37	41.289,90	52.661,72		
4.3.	Lfd. Betriebskosten / €	18.761,23	14.776,68	12.305,08	15.126,30	18.694,91	17.243,01	17.013,42	16.343,41	18.393,90		
4.4.	Kosten pro Tag / €	475,10	521,46	424,45	550,10	571,45	504,82	529,47	619,71	670,34		
4.5.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	292,57	279,88	273,37	292,14	313,17	276,65	281,19	325,61	€ 401,44		
4.6.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	186,58	196,40	203,85	206,68	207,55	179,24	185,07	233,28	297,52		
4.7.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	106,00	83,48	69,52	85,46	105,62	97,42	96,12	92,34	103,92		
5.	Defizit ohne MwSt.											
5.1.	Gesamtdéfizit / €	43.379,28	41.537,18	43.087,53	43.619,12	45.343,37	41.887,91	42.826,74	50.574,50	63.303,59		
5.2.	Defizit pro Tag / €	397,98	437,23	377,96	464,03	467,46	431,63	455,60	543,81	597,20		
5.3.	Defizit pro Besuch / €	10,82	9,91	17,72	14,34	10,07	8,85	9,66	12,47	12,99		
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	245,08	234,67	243,43	246,44	256,18	236,54	241,96	286,73	357,65		
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen / %	19,38%	19,26%	12,30%	18,55%	22,25%	16,96%	16,21%	13,96%	12,25%		
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	-	778,00	2.516,67	8.383,92	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94	-		

ab 2014 Wegfall Kiosk-Einnahmen, da privat betrieben / 2014 Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes / 2016 Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD / 2017 = Personalkosten Sachbearbeitung Verwaltung bezüglich der Bäder mit je 3,5 % (2 AN) und der Bäderbetriebsleitung mit 4 % (Stellvertretung 2 %) berücksichtigt.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1064/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von drei Baritone

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spielmannszug Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 05.02.2018 die Bezuschussung zum Erwerb von drei Jupiter JBR 560 L Marching Baritone. Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.399,00 € inkl. Mehrwertsteuer (für ein Bariton, die Gesamtkosten für 3 Baritone beläuft sich auf 4.197,00 € inkl. Mehrwertsteuer). Mit Email vom 22.03.2018 wurde dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. der Antragsingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.399,00 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2018 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 1.399,00 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.399,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung von drei Baritone gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 1.399,00 € (Dritzelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1064-2018-1 Antrag Spielmannszug Wiefelstede, Eingangsbestätigung und Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung
B-1064-2018-2 Kostenvoranschlag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 12:55
An: 'Yannick Becker'
Betreff: Bezuschussung Baritone Spielmannszug Wiefelstede / Kulturförderungsprogramm 2019

Sehr geehrter Herr Becker,

ich bestätige den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung **drei Baritone**, der bei mir am 05.02.2018 eingegangen ist.

Eine vorzeitige Beschaffung (ab heute) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 4.197,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.399,00 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2019.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 16.10.2018) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen.

Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Yannick Becker [<mailto:becker.yannick@outlook.de>]

Gesendet: Montag, 5. Februar 2018 19:51

An: Christian Rhein

Cc: kasse@bam-music.de

Betreff: Neuanschaffung Baritone

Hallo Herr Rhein,

zum Jubiläum 2018 würden wir gern die letzten geliehenen Baritone zurückgeben- hierfür stehen noch drei Neuanschaffungen an. Wir würden uns freuen wenn diese bei der Kulturförderung in der nächsten Runde berücksichtigt werden können.

Da das Jubiläum im Juni ansteht würde wir uns über die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung freuen.

Im September 17 stand diese Entscheidung schon einmal bei uns an, da jedoch mein Outlook sämtliche Daten verloren hat kann ich leider nicht mehr nachvollziehen ob ich diese zur Bezuschussung zu Ihnen gesandt habe, könnten Sie das vorher noch einmal gegenprüfen?

Vielen dank schon einmal und viele Grüße

Yannick Becker

MMC Music&Marching Center * Teebkengang 2 * 26122 Oldenburg

Spielmannszug Wiefelstede
 Hoopmann, Sven
 Speckener Weg 35
 26160 Bad Zwischenahn
 GERMANY

Kunden Nr: 12450
 Datum: 05.02.2018

ANGEBOT 70105736

bearbeitet von: Hansi Wilters

Seite 1

Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	PE	ME	Gesamtpreis
JBR560L	Jupiter Marching Bariton Messing lackiert	1	1399,00 €	1	Stk.	1399,00 €
Summe brutto						1399,00 €
Gesamtbetrag netto						1175,63 €
19 % Mwst						223,37 €
Gesamtbetrag brutto						1399,00 €

Lieferbedingung: Abholung
 Zahlungsbedingung: Zahlung durch Bankeinzug.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1136/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Beckensets

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Orchester Mediante e.V. beantragt mit Email vom 28.06.2018 die Bezuschussung zum Erwerb eines Beckensets (Sabian HHX Evolution Performance Symbal Set). Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.649,75 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 03.07.2018 wurde dem Orchester Mediante e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 549,92 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2018 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 9 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittförderung wäre daher in Höhe von 549,92 € denkbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag unterstützt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung eines Beckensets gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 549,92 € (Drittelförderung) zu gewähren.

B-1136-2018-1 Antrag Orchester Mediante

B-1136-2018-2 Kostenvoranschlag

B-1136-2018-3 Eingangsbestätigung und Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
- 1. Vorsitzende -
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

27.06.2018

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e

Zuschussantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Orchester Mediante plant die Anschaffung eines Beckensets.

Mit diesem Brief schicke ich Ihnen im Anhang ein Angebote für dieses Instrument zu.
Wir bitten die Gemeinde Wiefelstede um einen Zuschuss zu dieser Anschaffung.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass das gesamte Vereinsvermögen im Falle einer Vereinsauflösung satzungsgemäß an die Gemeinde Wiefelstede geht.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp, 1. Vorsitzende

MMC Music&Marching Center * Teebkengang 2 * 26122 Oldenburg

Orchester Mediante
 Feldkamp, Kerstin
 Quellenweg 95
 26129 Oldenburg in Oldenburg
 GERMANY

Kunden Nr: 12173
 Datum: 06.06.2018

ANGEBOT 70105971

bearbeitet von: Ihr MMC - Team

Seite 1

Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	PE	ME	Gesamtpreis
	Sabian Becken Set:					
SA15005XEB	Sabian HHX Evolution Performance Cymbal Set Style ModernSound Modern DarkMetal B20Pitch Level 2 14HH /16CR /20 R	1	1649,75 €	1	Stk.	1649,75 €
SA12280XPH	Sabian Big & Ugly HHX 22" Phoenix Ride	1	0,00 €	1	Stk.	0,00 €
SA11823	Sabian HH Suspended Crash 18"	1	0,00 €	1	Stk.	0,00 €
Summe brutto						1649,75 €
Gesamtbetrag netto						1386,34 €
19 %						263,41 €
Gesamtbetrag brutto						1649,75 €

Lieferbedingung: Abholung
 Zahlungsbedingung: Sofort ohne Abzug.

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 14:17
An: 'Kerstin Feldkamp'
Betreff: Bezuschussung Beckensets Orchester Mediante / Kulturförderungsprogramm 2019
Anlagen: Förderantrag Beckenset.doc; 20180628_111655.jpg; 20180628_111714.jpg

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

ich bestätige den Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Beckensets, der bei mir am 28.06.2018 eingegangen ist.

Eine vorzeitige Beschaffung (ab heute) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.649,75 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 549,92 Euro, denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2019.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 16.10.2018) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2019 beraten und beschließen.

Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2019 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965222

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Kerstin Feldkamp [<mailto:Kerstin.Feldkamp@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 12:07

An: Christian Rhein

Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Rhein,
im Anhang sende ich Ihnen zwei Anträge des Orchester Mediante für den Kulturausschuss der Gemeinde Wiefelstede zu.

Bitte senden Sie mir eine kurze Eingangsbestätigung zu.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1149/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verein „Orchester Mediante e.V.“ hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 26.06.2013 die Neufassung der Satzung und mit ihr die Namensänderung (bisher: Musikverein Jaderberg e.V.), die Sitzverlegung von Jaderberg nach Wiefelstede und die Änderung der allgemeinen Vertretungsregelung (Vorstand) beschlossen und die Eintragung/Änderung beim Vereinsregister Oldenburg (Amtsgericht Oldenburg) beantragt. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 20.08.2013.

Seit der Auftaktveranstaltung (Konzert) am 09.03.2013 hat der Orchester Mediante e.V. neben Auftritten außerhalb des Gemeindegebietes durchschnittlich zwei bis drei Veranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt.

Mit Datum vom 10.10.2016 beantragte der Orchester Mediante e.V. die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien mit dem Begehren, eine jährliche Förderung in Höhe von 3.000 € (Fixzuschuss) für das Orchester herbeizuführen. In der Begründung zum Antrag auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien führte der Orchester Mediante e.V. unter anderem auf, dass jährliche Fixkosten in Höhe von über 6.000 € entstehen und diese Größenordnung nicht allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis aufzufangen sind. In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 08.11.2016 wurde dieser Antrag ausgiebig beraten und letztendlich im Gemeinderat am 19.12.2016 abgelehnt.

Nunmehr beantragt der Orchester Mediante e.V. mit Schreiben vom 05.04.2018 erneut die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien und begründet dieses mit einer Gleichbehandlung zwischen den Chören und den Orchestern/Spielmannszügen sowie der allgemeinen Erhöhung aufgrund der „Lebenshaltungskosten“. Auch wird erwähnt, dass die Jahresförderung zu anderen Gemeinden relativ niedrig sei.

1. Antrag auf allgemeine Erhöhung der Pauschalsätze aufgrund der „Lebenshaltungskosten“:

Dem Orchester Mediante e.V. wurden bisher folgende Zuschüsse gewährt:

2014

Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €

Zuschüsse insgesamt = 210,00 €

2015

- a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- b) Investitionszuschuss in Höhe von 833,33 € (Drittelförderung Marimbaphon)
- c) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 189,71 € (Konzert am 10.06.2015 in der St. Johannes Kirche)
- d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 154,54 € (Konzert am 08.11.2015 in der Grundschule Metjendorf)
- e) Zuschuss für Werbetafeln (Tafeln an den Ortseingängen Wiefelstede) in Höhe von 237,04 €

Zuschüsse insgesamt = 1.624,62 €

2016

- a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- b) Investitionszuschuss in Höhe von 1.123,58 € (Drittelförderung 5 Cases, Vollkostenzuschuss war beantragt, VA-Entscheidung vom 30.11.2015)
- c) Investitionszuschuss in Höhe von 370,33 € (Drittelförderung Trommel)
- d) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 69,09 € (Konzert am 12.03.2016 in der Oberschule Wiefelstede)
- e) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 161,39 € (Konzert am 08.07.2016 in der St. Johannes Kirche)
- f) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 67,48 € (Konzert am 04.12.2016 in der St. Johannes Kirche)

Zuschüsse insgesamt = 2.001,87 €

2017

- a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- b) Investitionszuschuss in Höhe von 370,33 € (Drittelförderung Trommel)
- c) Zuschussantrag gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien für das Herbstkonzert des Orchesters Mediante e.V. wurde 2017 nicht gestellt.

Zuschüsse insgesamt = 580,33 €

2018

- a) Pauschaler Zuschuss gem. § 6 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 210,00 €
- b) Investitionszuschuss in Höhe von 1.416,33 € (Drittelförderung Kesselpauke) – Zuschuss wurde trotz vorliegendem Bewilligungsbescheid noch nicht abgerufen –
- c) Zuschuss gem. §§ 2, 4 der Kulturförderungsrichtlinien in Höhe von 320,00 € (Konzert am 09.12.2018 in der St.-Johannes-Kirche in Wiefelstede in Aussicht gestellt.

Zuschüsse insgesamt voraussichtlich = 1.946,33 €

Der Orchester Mediante e.V. hat mit Stand vom 01.01.2018 einen Mitgliederbestand von 41 Musikern/Musikerinnen und laut Mitteilung der 1. Vorsitzenden wohnen hiervon 5 Mitglieder/-innen (12,5 %) in Wiefelstede.

Der Hinweis des Orchesters Mediante e.V., dass die Jahresförderung an Kulturleistungen in der Gemeinde Wiefelstede zu anderen Gemeinden relativ niedrig sei, deckt sich nicht mit den von der Verwaltung ermittelten Förderbeträgen, die sich in der als Anlage beigefügten Tabelle wiederfinden.

Seitens der Verwaltung wird eine generelle Erhöhung der Pauschalsätze in den Kulturförderungsrichtlinien nicht unterstützt. Bei der Kulturförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

2. Antrag auf Anpassung der Jahreszuschüsse für Orchester und Spielmannszüge:

Die Gesangvereine der Gemeinde erhalten nach der aktuellen Kulturförderungsrichtlinie einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 € pro Jahr (bei Vorlage eines Nachweises über eine ausreichende Vereinsinventarversicherung erhöht sich dieser Betrag um weitere 110,00 € pro Jahr, so dass in der Regel 370,00 € an die Gesangvereine ausgezahlt werden).

Um eine Gleichbehandlung zwischen den Gesangvereinen, den Orchestern, den Spielmannszügen sowie evtl. in Zukunft gegründete Musikkapellen herbeizuführen, wird seitens der Verwaltung die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien ab 01.01.2019 vorgeschlagen:

Bisherige Kulturförderungsrichtlinie	Entwurf neue Fassung Kulturförderungsrichtlinie
<p>§ 5 Förderung der Gesangvereine</p>	<p>§ 5 Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge</p>
<p>(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindegängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p>	<p>(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindegängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p>
<p>(2) Der Ausrichter des Gemeindegängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.</p>	<p>(2) Der Ausrichter des Gemeindegängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.</p>

<p>(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	<p>(3) Die selbstständigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p> <p>(4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Förderung der Spielmannszüge und Orchester</p> <p>(1) Die Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro pro Jahr.</p> <p>(2) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 gestrichen.</p>

Finanzierung:

Die Erhöhung der Pauschalzuschüsse an den Orchester Mediante e. V. und an den Spielmannszug Wiefelstede e.V. in Höhe von jeweils 160,00 € wird im Rahmen des 2. Haushaltsplanentwurfs 2019 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede zum 01.01.2019.

Anlagen:

B-0708-2016-1

B-0708-2016-2

B-1149-2018-1 Antrag Orchester Mediente e.V.

B-1149-2018-2 Eingangsbestätigung

B-1149-2018-3 Tabelle Kulturförderung der Umlandgemeinden

B-1149-2018-4 Entwurf Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede (Neufassung)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

10.10.2016

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e



Antrag zur Änderung der Kulturförderungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor vier Jahren wurde in Wiefelstede das Orchester Mediante als gemeinnütziger Verein gegründet. Während dieser vier Jahre hat sich das Orchester außerordentlich gut entwickelt und bereits 16 Konzerte in Wiefelstede und Umgebung (Westerstede, Wilhelmshaven, Bockhorn, Oldenburg, etc.) gegeben. Im Dezember steht das nächste Adventskonzert in der St. Johannes-Kirche in Wiefelstede an. Mit diesen Konzerten ist das Orchester Mediante zugleich als kultureller Botschafter der Gemeinde Wiefelstede aufgetreten. Die Attraktivität der musikalischen Arbeit des Orchesters führt zudem viele Musiker und Besucher aus den umliegenden Gemeinden nach Wiefelstede, die dort auch die gastronomischen (z.B. für Besprechungen, Versammlungen und nach den Proben) und weiteren Angebote (Tanken, etc.) in Anspruch nehmen. Zudem ist das Orchester ein generationenübergreifendes Projekt, das Musiker aller Altersgruppen zusammenführt und sich besonders um die Förderung des musikalischen Nachwuchses kümmert.

Aus den genannten Gründen meinen wir, dass das Orchester auch für die Gemeinde Wiefelstede eine große Bereicherung und ein wichtiger Kulturträger ist, der angemessen gefördert werden sollte. Die Kulturförderung gehört zu den ureigenen Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, was sogar durch höchstrichterliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde.

Eine Stärkung des kulturellen Angebots in Wiefelstede ist auch deshalb erstrebenswert, da sich hierdurch die Attraktivität und Anziehung des Ortskernes für die Bewohner z.B. aus Metjendorf vergrößert, die bisher u.a. wegen des größeren kulturellen Angebotes weitgehend nach Oldenburg orientiert sind.

In den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde wurde festgelegt, dass das Orchester jährlich einen Festbetrag in Höhe von 210 € erhält. Gleichzeitig wurde bei der Vereinsgründung zur Auflage gemacht, eine Vereinshaftpflicht abzuschließen. Die Kosten betragen jährlich 203 €, sodass sich der eigentliche Zuschuss fürs Orchester damit auf 7 € jährlich reduziert.

Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Ausgaben das Orchester Mediante i.d.R. hat, geben wir Ihnen in der nachfolgenden Aufstellung eine Übersicht über unsere Fixkosten:

– Notenkäufe ca. 2000 Euro für verschiedene Konzerte Die Kosten für einen Notensatz pro Musikstück betragen 150 – 200 Euro, 10 Musikstücke werden im Durchschnitt für ein Konzert benötigt. Da man das ein oder andere Stück auch einmal wiederholen kann, kommt man mit ca. 2000 Euro aus.	2000,-
– Honorar des Dirigenten jährlich 2400 Euro Dieses ist das niedrigste Honorar, das ein musikalischer Orchesterleiter im weiten Umkreis erhält.	2400,-
– Kopier- und Portokosten jährlich ca. 250 Euro	250,-
– GEMA-Gebühren jährlich ca. 400 Euro	400,-
– Das Orchester hat mit Spenden von Musikern und Dirigenten einige notwendige gebrauchte Bühnenpodeste angeschafft, die für 200 € jährlich in Gehlenberg bei Friesoythe gelagert werden müssen, da in der Gemeinde nicht genügend Podeste vorhanden sind und in der Schule keine Lagermöglichkeit besteht. Die Podeste und die Großinstrumente aus der Schule müssen für Konzerte außerhalb der Schule transportiert werden. Hierfür muss ein Transporter gemietet werden.	200,-
– Transportkosten von ca. 120 €	120,-
– Werbekosten für z.B. Plakate, Flyer jährlich ca. 50 Euro	50,-
– Versicherungsgebühr jährlich 203 Euro	203,-
– Kosten für Aushilfsmusiker ca. 400 Euro jährlich Erfahrungsgemäß fallen bei Konzerten 2-3 Musiker durch Krankheit oder dienstliche Verhinderungen aus und müssen durch zu bezahlende Profis ersetzt werden	400,-
– Dekorationskosten bei Konzerten ca. 50 Euro jährlich	
– Aktualisierung der Ortseingangsschilder für das jeweilige Konzert (Datum, etc) ca. 200 Euro jährlich	200,-
	6223,-

Nicht eingerechnet sind hierbei die Eigenleistungen der Musiker selbst, die durch Instrumentenbeschaffung, Musikunterricht und Vereinsbeiträge weit über 100.000 € in das Orchester investiert haben (42 Musiker mit je durchschnittlich 1500 bis 6000 Euro für ein Instrument). Die obige Aufstellung lässt erkennen, dass man die Fixkosten eines Chores und eines Orchesters nicht vergleichen kann.

Die Fixkosten kann das Orchester allein durch Mitgliedsbeiträge und Konzerteinnahmen auf Spendenbasis leider nicht aufbringen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern würde keine Entlastung bringen, da Familien oder Geringverdiener die Konzerte aus finanziellen Gründen nicht besuchen könnten. Außerdem würden die GEMA-Gebühren bei Einnahmen durch Eintrittsgelder steigen und die Gemeinde bestünde auf eine Raummiete.

Das Orchester befindet sich immer noch im Aufbau und muss deshalb weiterhin Investitionen tätigen. Wegen der prekären finanziellen Situation des Orchesters wurde in diesem Jahr kein Antrag gestellt, da das Orchester bei Anschaffungen unter 1000 € die Kosten alleine und über 1000 € zu 2/3 aufbringen muss.

Das Orchester Mediante hat bisher ca. 15 Anträge zur Zusatzförderung des Orchesters gestellt, wobei nach den Konzerten weitere Auflistungen an die Gemeinde eingereicht werden mussten.

Alle Beträge, die die Gemeinde dem Orchester dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, mussten bisher durch aufwendige Verwaltungsarbeit des Vereins als Drittelzuschuss beantragt und genehmigt werden.

Dieses ist für die Vereinsvorstandsmitglieder, die alle berufstätig sind, Familien haben, Musikunterricht nehmen und täglich auf ihrem Instrument üben müssen, kaum zu leisten. Darüber hinaus bedeutet dieses ständige Antragsverfahren auch für die Gemeinde und den Gemeinderat einen Verwaltungsaufwand, der u. E. in beiderseitigem Interesse vermeidbar wäre.

Vor rund 20 Jahren wurde vielerorts die Budgetierung eingeführt zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung, die den Beteiligten gleichzeitig eine Planungssicherheit bietet. In vielen Gemeinden ist dies inzwischen übliche Praxis, die sich bewährt hat (siehe auch beigefügten Artikel).

Der NWZ war zu entnehmen, dass der Jugendrat Wiefelstede ebenfalls ein solches Budget zugewiesen bekommen soll.

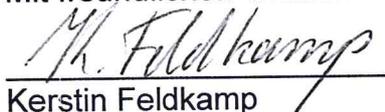
Das Orchester Mediante bittet darum, die Förderrichtlinien dahingehend zu ändern, dem Orchester jährlich ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen in der Größenordnung von 3000 €.

Durch die bisherige Praxis (Einzelanträge zur Drittelförderung für die Anschaffung weiterer Instrumente) wurden dem Orchester letztlich Zuschüsse gewährt, die der beantragten Budgetierung nahe kommen, sodass die finanzielle Belastung für die Gemeinde durch eine entsprechende Neuregelung kaum höher wäre bei deutlich geringerem Verwaltungsaufwand für beide Seiten. Zusätzliche Einzelanträge von Seiten des Orchesters würden damit zukünftig entfallen.

Sollte sich das Orchester irgendwann einmal auflösen müssen, würde das gesamte Vereinsvermögen satzungsgemäß der Gemeinde zufallen.

Aus den genannten Gründen bittet das Orchester, den Antrag wohlwollend zu überprüfen und zu bewilligen. Für weitere Fragen und Gespräche steht Ihnen der Vorstand zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Feldkamp
- 1. Vorsitzende -

Verteiler

Herr Pieper
Herr Aukskel

Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Jörg Weden
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Ralf Becker
Herr Hartmut Bruns
Frau Sylvia Bäcker

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:
 - Dichter- und Autorenlesungen
 - Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
 - Kulturelle Ausstellungen
 - Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
 - Reise- und Diavorträge
 - Straßenumzüge
 - Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften
- (2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.
- (3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).
- (4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.
- (2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4

Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.
- (2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).
- (3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

- (4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.
- (5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5 Förderung der Gesangvereine

- (1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6 Förderung der Spielmannszüge und Orchester

- (1) Die Spielmannszüge und Orchester aus dem Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro pro Jahr.
- (2) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7 Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

- (1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.
- (2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 8 Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- (1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antragstellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 9 Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.
- (3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 10 Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 600,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.
- (2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 11 Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.
- (3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 12
Zweckbindung der Fördermittel

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 13
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 14
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Sämtliche Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach den Kulturförderungsrichtlinien für das Jahr 2015, die fristgerecht bis zum 20.08.2014 vorgelegt worden sind, sind nach den Kulturförderungsrichtlinien vom 15.12.2008 zu beurteilen.

Wiefelstede, 15.12.2014

Pieper
Bürgermeister

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

05.04.2018

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Antrag auf Änderung der „Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt das *Orchester Mediante*

1. *eine Erhöhung des Jahreszuschusses für Orchester und Spielmannszüge der Gemeinde Wiefelstede.*
Begründung: Chöre bekommen in der Gemeinde Wiefelstede laut Kulturförderrichtlinien pro Jahr 260 Euro Zuschuss plus 100 Euro pro Jahr, wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde. Dementsprechend bekommt ein Chor unter den oben genannten Bedingungen pro Jahr 320 Euro.
Orchester und Spielmannszüge bekommen pro Jahr nur 210 Euro und keine 100 Euro, wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde. Dementsprechend bekommt ein Orchester pro Jahr 210 Euro. Um eine Gleichbehandlung herzustellen beantragen wir eine Angleichung der Jahresförderung an die von Chören.
2. *eine allgemeine Erhöhung der Jahresförderung von Chören, Orchestern und Spielmannszügen.*
Begründung: Die Jahreszuschüssen wurden seit langem nicht mehr erhöht, wobei die „Lebenserhaltungskosten“ auch für derartige Kulturangebote wie Chöre und Orchester in den letzten Jahren gestiegen sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Jahresförderung zudem relativ niedrig.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp
Orchester Mediante e.V.

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Freitag, 6. April 2018 11:35
An: 'Kerstin Feldkamp'
Cc: Marcus Aukskel; Uwe Siemen
Betreff: Eingangsbestätigung Antrag des Orchesters Mediante zur Änderung der Kulturförderrichtlinien

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

ich bestätige Ihnen den **Eingang Ihres Antrages vom 05.04.2018** auf Änderung der Kulturförderungsrichtlinien zur **Anpassung der pauschalisierten Jahreszuwendungen an die Orchester und Spielmannszüge sowie eine allgemeine Erhöhung der Jahreszuwendung an Chöre, Orchester und Spielmannszüge.**

Ich beabsichtige Ihr Anliegen in der nächsten Sport- und Kulturausschusssitzung am 16.10.2018 (17.00 Uhr) beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Kerstin Feldkamp [<mailto:Kerstin.Feldkamp@gmx.de>]
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2018 18:12
An: Christian Rhein
Cc: Marcus Aukskel
Betreff: Antrag zur Änderung der Kulturförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Rhein,
im Anhang sende ich Ihnen einen Antrag des Orchester Mediante für den Kulturausschuss der Gemeinde Wiefelstede zu.
Bitte senden Sie mir eine kurze Eingangsbestätigung zu.
Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen,
Kerstin Feldkamp
Orchester Mediante e.V.

Kulturförderungsrichtlinien, Zuschüsse					
Gemeinde Rastede	Gemeinde Edewecht	Gemeinde Apen	Gemeinde Bad Zwischenahn	Gemeinde Jade	Stadt Westerstede
	keine pauschale Förderung, nur im Rahmen der Veranstaltungen in den Bauerschaften: bis zu 500 Einw. - 250,00€ bis zu 1000 Einw. - 500,00 € über 1000 Einw. - 750,00 €	102,26 € je Chor	150,00 € je Chor	Alle Vereine/ Organisationen mit Jugendarbeit erhalten als Pauschalförderung einen Betrag i.H.v. - 50,00 € bis zu 10 Kinder/ Jugendliche - 100,00 € 11 bis 50 Kinder/ Jugendliche - 150,00 € über 50 Kinder/ Jugendliche	Förderung von Kulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss i.H.v. 10 % gefördert
auf vorherigen Antrag eine Förderung i.H.v. 20 % für Investitionen (Anschaffung von Instrumenten) möglich				Die Anschaffung von Instrumenten der Gesang- und Musikvereine werden werden mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 20 , höchstens 1.000€ bezuschusst	Die Anschaffung von Instrumenten werden mit 20 % bezuschusst, pro Maßnahme höchstens 1.500€ (jeder Verein nur alle 5 Jahre zuschussberechtigt)
1,00 € pro erwachsenes Mitglied 4 € pro Kinder u. Jugendliche			2,60 € pro aktives Mitglied (insgesamt 72 Mitglieder)	Für jedes jugendliche Mitglied erhalten die Vereine einen Betrag, der jährlich von der Gemeinde Jade neu festgelegt wird.	Gemeindesängerbund erhält einen Zuschuss i.H.v. 125 € pro Chor und 2 € pro aktives Mitglied

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:
 - Dichter- und Autorenlesungen
 - Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
 - Kulturelle Ausstellungen
 - Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
 - Reise- und Diavorträge
 - Straßenumzüge
 - Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften
- (2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.
- (3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).
- (4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.
- (2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4

Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.
- (2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).
- (3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

- (4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.
- (5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5

Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge

- (1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.
- (3) Die selbstständigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6

Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

- (1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.
- (2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7

Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- (1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antragstellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 8 Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.
- (3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 9 Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.
- (2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 10 Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.
- (3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**§ 11
Zweckbindung der Fördermittel**

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

**§ 12
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln**

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Wiefelstede, 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1151/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung**

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 16.10.2018 05.11.2018	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. In den Verwaltungsausschusssitzungen am 02.12.2013, 30.11.2015, 28.11.2016 sowie 06.11.2017 wurden über die bis dahin erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen berichtet.

In der Anlage werden die Nutzungsgenehmigungen aufgezeigt, die seit der letzten Berichterstattung erteilt worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1151-2018 Nutzungsgenehmigungen 11-17 bis 08-18

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Entgelte (11-17 bis 08-18)

Antragsteller:	Nutzungsart:	Veranstaltungstermin:	Räumlichkeiten:	Nutzungsentgelt:
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Workshop	06.10.2017/ 17.11.2017/ 08.12.2017/ 22.12.2017/ 17.08.18	Aula der Grundschule Wiefelstede	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Proben für Büttensabend	06.01.2018 / 13.01.2018/ 20.01.2018	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede e.V.	Büttensabend	26.01.2018 bis 28.01.2018	Mensa der Oberschule Wiefelstede	150,00 €
Figurentheater Fifikus	Figurentheater	19.02.2018	Aula der Grundschule Wiefelstede	30,00 €
Figurentheater Fifikus	Figurentheater	15.10.2018	Aula der Grundschule Wiefelstede	30,00 €
Orchester Medianta	Proben	Sommerferien 18	Musikräume	0,00 €
Förderverein der GS Metjendorf	Autoren-Lesungen	08.11.17 / 16.05.18	Aula der Grundschule Metjendorf	0,00 €
Förderverein der GS Metjendorf	Damen- und Kinderflohmarkt	04.03.18/14.04.18/ 16.09.18/20.10.18	Aula der Grundschule Metjendorf	0,00 €
Förderverein der GS Metjendorf	1. Kunst- und Kreativmarkt	18.11.2018	Flure/Aula der Grundschule Metjendorf	0,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurse	22.01.18/ 12.02.18/05.03.18/ 16.04.18/ 07.05.18/11.06.18	Schulküche, Kirchstr. 10	0,00 €
Förderverein der GS Wiefelstede	Frauenflohmarkt "Pretty Woman 1"	17.02.2018	Flure/Aula der Grundschule Wiefelstede	0,00 €
Förderverein der GS Wiefelstede	Kinderkleiderflohmarkt	21.10.2018	Flure/Aula der Grundschule Wiefelstede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmarkt (Damenbekleidung und- utensilien)	07.04.2018	Turnhalle Gristede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmarkt (Kinder- und Spielzeugflohmarkt)	04.03.2018	Turnhalle Gristede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Kinderfest	25.08.2018	Turnhalle Gristede	0,00 €
Spielmanszug Wiefelstede	Workshop	28.10.17 / 14.01.18	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Hallenfußballturnier I- Herren	15.12.2017	(Ausschank Vorraum Besuchereingang)	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Kinderkarneval	11.02.2018	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Handball-Fun-Turnier	30.12.2017	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Badminton- Vereinsmeisterschaften	30.12.2017	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
SVE Wiefelstede e.V.	Seniorensporttag Region Ammerland/OL	08.09.2018	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
TSG Bokel e.V.	Kinderflohmarkt	04.02.2018	Turnhalle Bokel	0,00 €
Elternsprecher Klasse 4 d GS Metjendorf	Übernachtung FB Neuenkrüge	16.06.-17.06.18	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
Elternsprecher Klasse 7 KGS Rastede	Übernachtung FB Neuenkrüge	12.06.-13.06.18	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
Elternsprecher Klasse 7a OBS Wiefelstede	Übernachtung FB Neuenkrüge	08.06.-09.06.18	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
Elternsprecher 3 b GS Metjendorf	Übernachtung FB Neuenkrüge	07.06.19-08.06.19	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
OBV Neuenkrüge u. Umgebung	Flohmarkt	18.02.2018	Turnhalle Neuenkrüge	0,00 €
OBV Neuenkrüge u. Umgebung	Theateraufführung	16.02.2018	Turnhalle Neuenkrüge	0,00 €
Theatre School The English Touring Company	Proben für Gastspiele in den umliegenden Schulen	18.01.18 / 19.01.18 / 20.01.18/ 21.01.18	Alte Schule Dringenburg	160,00 €
NTB Neuenkrüge e.V.	Übernachtung Bogenschießen	19.05.18-21.05.18	Turnhalle Neuenkrüge	0,00 €
TV Metjendorf 04 e.V.	Kindersockenball	11.02.2018	Sporthalle/Turnhalle Metjendorf	0,00 €
Colourful Voices	Musical "Eule findet den Beat)	02.06.18 Generalprobe und 03.06.18 Jugendkonzert	Mensa der Oberschule Wiefelstede	0,00 €
NaturKultur e.V.	Internationale Jugendbegegnung	16.07.18 - 25.07.18	Teilbereiche Oberschule Gebäude II	0,00 €
Spielmanszug Wiefelstede	Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre	10.06.2018	Mensa der Oberschule Wiefelstede (wurde nicht benötigt)	0,00 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1191/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Öffnungstage Swemmbad

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2018

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.04.2018 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Öffnungszeiten Hallenbad“ und führt in ihrem Antrag aus, dass gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein sollte, die Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zu verbessern. Insbesondere werden die gesetzlichen Feiertage (z. B. Weihnachten und Ostersonntag) benannt.

Vor einigen Jahren hatte das Swemmbad beispielhaft noch am zweiten Weihnachtstag geöffnet. Das Besucheraufkommen war jedoch hier relativ gering, welches aus der nachfolgenden Darstellung zu ersehen ist. Folglich wurde auf die Öffnung weiterer Feiertage verzichtet.

Feiertag	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neujahr*						
Karfreitag*						
Karsamstag/Ostersamstag*						
Ostersonntag*						
Ostermontag	133	142	109	159	173	146
Christi Himmelfahrt	---**	---*	---**	---**	64	---**
Pfingstsonntag	58	350	133	50	90	
Pfingstmontag	49	597	72	42	206	
Tag der Deutschen Einheit	46	90	47	98	84	
Heiligabend*						
1. Weihnachtstag*						
2. Weihnachtstag	63	69	---*	---*	---*	---*
Silvester*						

*geschlossen / **geschlossen, da der Feiertag in der Revisionszeit lag

Der Aufwand für das Personal eines zusätzlichen „Feiertages“ (Öffnungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr inklusiv Vor-/Nachbereitung) bemisst sich auf rund 1.200 Euro. Ebenfalls fallen Sachkosten (Licht, Chlordosierung, Duschwasser usw.) an, die jedoch nur prognostiziert benannt werden könnten.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten ist mit dem vorhandenen Personal dienstplantechnisch kaum leistbar, so dass ggfs. weiteres Personal eingestellt werden müsste.

Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, die Öffnungszeiten des Schwembades aufgrund des zu erwartenden geringen Besucheraufkommens sowie der zusätzlich zu erwartenden Kosten unverändert beizubehalten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Öffnungszeiten des Schwembades beizubehalten.

Anlagen:

B-1191-2018 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

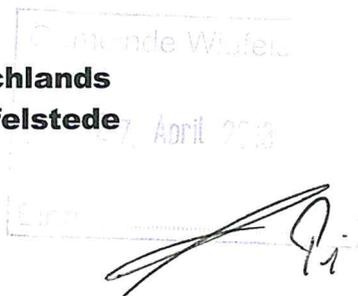
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede**



Donnerstag, 26. April 2018

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Antrag der SPD-Fraktion

hier: „Öffnungszeiten Hallenbad“

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper, lieber Jörg,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!*

Die SPD-Ratsfraktion stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt „Öffnungszeiten Hallenbad“ im zuständigen Fachausschuss (bzw. in den zuständigen Fachausschüssen) auf die Tagesordnung(en) kommt, um diese Thematik zu behandeln.

Begründung:

Schon öfter wurde über die „Flexibilität“ unserer Bäder in verschiedenen Ausschüssen gesprochen, zumal die Meinungen dazu doch recht unterschiedlich ausfielen.

In diesem Antrag geht es jedoch konkret um die Öffnungszeiten des Hallenbades (was eine „Ausdehnung der Thematik“ aber nicht ausschließen soll).

In der jüngeren Vergangenheit gab es aus der Bevölkerung heraus zahlreiche kritische Hinweise zu den praktizierten Öffnungszeiten des Hallenbades.

Speziell wurden folgende Beispiele für das „geschlossene Bad“ aufgeführt:

1. **Weihnachten 2017:** *An allen drei Weihnachtstagen (24./ 25. und 26. Dezember) War das Bad geschlossen.*
2. **Jahreswechsel 31.12.2017/01.01.2018:** *An beiden Tagen blieb das Bad geschlossen.*
3. **Osterwochenende 2018:** *Vom 14.04. (Karfreitag) bis einschließlich Ostersonntag (16.04.2018) blieb das Bad drei Tage „im Stück“ geschlossen.*

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der
Gemeinde Wiefelstede

Jörg Weden
Fraktionsvorsitzender
Flensburger Straße 29
26215 Wiefelstede

Tel.: 0 44 02 / 6 02 69
mobil: 01 70 / 2 32 63 58
joergweden@t-online.de
www.spd-wiefelstede.de

Die kritische Bewertung dieser Regelung in der Öffentlichkeit wird von der SPD-Fraktion geteilt.

Die Zeit der Freibadsaison sollte genutzt werden, um über die zukünftigen Hallen – Öffnungszeiten neu zu beraten und sich damit stärker an den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu orientieren.

Unser Hallenbad ist bekanntlich eine Einrichtung, die nicht nur für Schulzwecke genutzt werden soll, sondern insbesondere Angebote für Gesundheit, Sport und Freizeit (als soziale Einrichtung) anbietet. Dann allerdings muss der Besuch auch dann möglich sein, wenn berufstätige Menschen frei haben und das Bad (mit ihren Kindern) nutzen wollen.

Außerdem: Gerade im Winterhalbjahr (und damit an den gen. Feiertagen) sind die Wetterverhältnisse in unserer Region nicht so, dass stets Freiluftaktivitäten möglich sind – da bietet der Besuch des Hallenbades eine sinnvolle Alternative bzw. Abwechslung im Tagesablauf (besonders an den Feiertagen).

Die Einrichtung „Hallenbad“ selbst ist dafür geschaffen worden, für die Nutzer eine „gesellschaftlich relevante Dienstleistung“ zu erbringen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindeeigenen Frei- und Hallenbad müssen natürlich – wie in anderen Berufsfeldern auch – Ausgleichsregelungen für die Dienstzeiten (z.B. an Wochenenden) berücksichtigt werden.

Gemeinsames Ziel sollte sein, die Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zu verbessern.

Über eine breite Unterstützung „aus der Mitte des Rates“ würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Weden